Heiligenberg Hattenweiler Wintersulgen

Heiligenberg überm Bodensee

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE HEILIGENBERG

5. Juni 2025
Nummer 23

TIPPS DER WOCHE

- Redaktionsschluss KW 24 vorverlegt auf Freitag, 06.06.25
- Fronleichnamsprozession am 19.06.25 in Betenbrunn

Umfangreiche Sanierung der Wasserpumpstation in Steigen

Bürgermeisteramt:

Rathaus Heiligenberg
Schulstraße 5 07554 9983-0
Fax 07554 9983-29

Bürgermeister
Denis Lehmann 07554 9983-0
privat: 07554 7938008

1. Bürgermeisterstellvertreter
Michael Moser 07554 9864420

Ortsreferent Wintersulgen
Markus Müller 07554 8314

Ortsreferent Hattenweiler
Florian Kopp 07552 929794

Sprechstunden Gemeindeverwaltung
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister nach Terminabsprache

Impressum:

Herausgeber:
Bürgermeisteramt in 88633 Heiligenberg,
Tel. 0 75 54 - 9 98 30, www.heiligenberg.de

Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag, Anton Stähle Gmbh & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771-9317-11, Fax 07771-931740
E-Mail anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Wichtige Telefonnummern

Notruf

Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
Kommandant
Johannes Leppert 0151 191 341 41

Polizei **110**
Polizeiposten Salem 07553 8269-0

Deutsches Rotes Kreuz

Bereitschaftsleiter: Heiligenberg
Silke Schatz 07554 652 o. 0173 3252516
Susanne Holpert 07553 2849930
Krankenhaus Sigmaringen 07571 1000
Krankenhaus Überlingen 07551 9477-0

Ärzte

Praxis Holste 07554 287
Praxis Klier 07554 240

Zahnärzte
Praxis Dr. Bengel 07554 295

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0761 120 120 00

Apotheken

Der Apothekennotdienst kann täglich aktuell im Internet auf der Homepage der Landesapothekenkammer abgefragt werden:
- www.lak-bw.notdienst-portal.de
- 0800 0022 833
- 22833 Handy (max. 69ct/min)

Schloss-Apotheke Heiligenberg 07554/250

Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Bodenseekreis
Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Bereitschaftsdienst: 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Friedrichshafen
(Allgemeiner Bereitschaftsdienst)
Klinikum Friedrichshafen GmbH,
Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen
Sa, So und FT 08-21 Uhr

Tettnang (Allgemeiner Bereitschaftsdienst)
Klinik Tettnang GmbH,
Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettnang
Sa, So und FT 08-21 Uhr

Überlingen (Allgemeiner Bereitschaftsdienst)
HELIOS Spital Überlingen GmbH,
Härlenweg 1, 88662 Überlingen
Sa, So und FT 08-21 Uhr

Familienhilfe

Home-Care
Ambulanter Krankenpflegedienst
Pflegestützpunkt für Heiligenberg und Umgebung
Verwaltung: 07554 9984 – 0
24-Stunden-Notruf: 07554 9984 – 313

Bürger-Selbsthilfe Frickingen & Heiligenberg e.V. 07554 983050

Linzgau-Shuttle 07553/83 600 33
werktags 16-18 Uhr

Sozialstation Pfullendorf 07552 92896-70

Sozialstation Bodensee e.V.
Pflegebereich Salem
Ambulanter Pflegedienst 07553 92220
Bürozeiten: Mo-Fr, 8 - 12 Uhr
Tages- und Nachtpflege 07553 92220
www.sozialstation-bodensee.de

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.
Frau Senger 07771 8759177

Telefonseelsorge 0800 1110111

Hospizgruppe Salem e.V. 07553 6667

Familienberatung
bei familiären Problemen - Kreisjugendamt -
Fr. Aubry 07541 2045696

AWO Frauen-Kinderschutzhaus
Beschützendes Haus Bodenseekreis
Telefonnummer: 07541 4893626

Wirtschaftsförderung WfB
Bodenseekreis GmbH
Geschäftsstelle Überlingen 07551 94719-37

Selbsthilfegruppe Freundeskreis 07554 8129

Bauhof / Wasserwerk

Bauhof/Bauhofleiter
Thomas Haupter 0171 7340190
Wassermeister
Frank Labitzke 0155 60028062
Bauhof 07554 987065
Fax: 07554 9872816

Abwasserbeseitigung 0172 3719603

Forstverwaltung

Forstbetrieb Fürst zu Fürstenberg GmbH & Co.KG, Forstangelegenheiten
Herr Hohenberger 0175 2229399

Wildunfälle an der L201, K7767 und K7755
Herr Hornstein 07554 8386

Forstverwaltung Heiligenberg
Revierleiter Jan Holder 015904204054

Vermietung Grillhütte Heiligenholz
Günter Reichle 07554 990643

Recyclinghof / Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten Recyclinghof
Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Abfallberatung
Landratsamt
Bodenseekreis 07541 204 - 5199

Abfallbeseitigung/Abfuhr
Restmüll/Biomüll/Sperrmüll
Einsatzleitung 07541 401093
Gelber Sack
Firma Alba 0800 223 2555

Störungsdienst

Stadtwerk am See
Störung Gas 0800 505 3333

EnBW
Regionalz. Tuttlingen 0800 3629477

Touristinformation

Isabel Meyer 07554 9983-22

Service-Telefon 07554 9983-13
für Wetter- und Loipenbericht

Freibad 07554 8446

Schulen / Kindergarten

Grundschule Heiligenberg
07554 266
Sporthalle 07554 9899829

Kindergarten - Zum guten Hirten Heiligenberg 07554 8544

Kleinkindgruppe/ Waldorfkindergarten 07554 8001-153

Camphill Schulgemeinschaft Föhrenbühl 07554 8001-0
Heiligenberg-Steigen

Home-Care 07554 9984214
Schule für Krankenpflegeassistenten

Kirchen

Pfarrbüro Frickingen 07553 91994423
Pfarrbüro Salem 07553 9199440
Ev. Pfarramt
Salem-Heiligenberg 07553 280
Ev. Pfarramt Pfullendorf 07552 8163

Poststelle

Wintersulgen 07554 97318

Bestattungen

Bestattungsinstitut Allweier 07554 461

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Vorentwurfs zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem, Frickingen, Heiligenberg im Internet
im Bereich **„Gewerbegebiet Neufrach-Ost V“**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem, dem die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem angehören, hat am 04.12.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Durch die Änderung ist die Umwidmung einer Fläche für Landwirtschaft in eine Gewerbebaufläche im Teilort Neufrach in der Gemeinde Salem vorgesehen. Dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Neufrach-Ost V“ wurde in der Verbandsversammlung vom 27.05.2025 zugestimmt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Der Planbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.

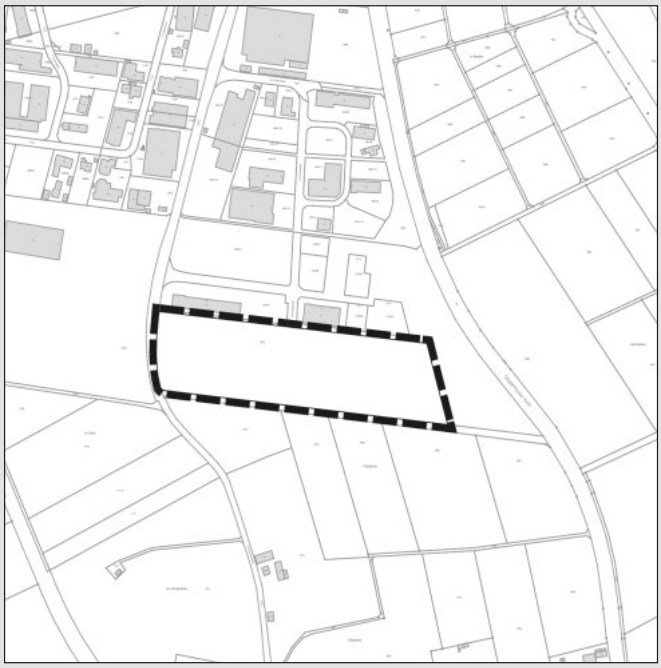

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Neufrach-Ost V“ wird von

Dienstag, den 10.06.2025
bis einschließlich
Freitag, den 11.07.2025
(Veröffentlichungsfrist)

im Internet unter https://www.salem-baden.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/ zur Verfügung gestellt. Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch bei der Gemeinde Salem, Am Schlosssee 1 (2. OG, Bauverwaltung), 88682 Salem öffentlich ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Salem abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt (z.B. bauamt@salem-baden.de), können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den Rathäusern des Gemeindeverwaltungsverbandes abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

02.06.2025

Bürgermeister Manfred Härle
Verbandsvorsitzender

Das Rathaus informiert

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2025

Herr Bürgermeister Lehmann konnte in der Sitzung im Sennhof am Schloss 62 Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßen.

Tagesordnungspunkt 1
Bürgerfragestunde

Tagesordnungspunkt 2
Bebauungsplan "Sonnenhalde" in Heiligenberg-Steigen - Wechsel vom beschleunigten Verfahren nach § 13b BauBG das Regelverfahren nach § 2 BauGB

a) Behandlung der während der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Beschluss zum Wechsel in das Regelverfahren nach § 2 BauGB
c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sonnenhalde" - Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Beratung und Beschlussfassung
Das Bebauungsplanverfahren „Sonnenhalde“ in Heiligenberg-Steigen wurde nach §13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Am 09.11.2021 wurde in öffentlicher Sitzung die Satzung zum Bebauungsplan „Sonnenhalde“ beschlossen und am 16.12.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
Aufgrund eines Abwägungsfehlers wurde am 13.12.2022 der Aufstellungsbeschluss für ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zur Heilung des Abwägungsfehlers beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde durch das Urteil vom Bundesverwaltungsgericht am 18. Juli 2023 die Anwendbarkeit des § 13b BauGB aufgehoben, da dieser mit dem Recht der Europäischen Union, genauer mit Artikel 3 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, unvereinbar ist. Befristet bis zum 31.12.2024 hat der Gesetzgeber mit § 215a BauGB die Möglichkeit zur Heilung der bereits aufgestellten § 13b-Verfahren ermöglicht.
Im Zuge der Heilungsverfahren nach § 214 Abs 4 BauGB in Verbindung mit § 215a BauGB wurde eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 29.07. bis 30.08.2024 und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 30.08. bis 30.09.2024 durchgeführt.
Aufgrund der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurde eine Reduzierung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Sonnenhalde" vorgenommen. Durch diese Reduzierung ist eine erneute Offenlage des Bebauungsplans notwendig. In diesem Zuge soll nun der Bebauungsplan in ein Regelverfahren nach § 2 BauGB überführt werden.

Frau Döll und Frau Guglielmo vom Planungsbüro Planstatt Senner haben die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie die Änderungen am Geltungsbereich in der Sitzung vorgestellt und das weitere Verfahren erläutert.
In der anschließenden Aussprache im Gremium hinterfragten Gemeinderätin Dorothea Heidenreich und Gemeinderat Sebastian Sailer die Notwendigkeit der Bebauung an der geplanten Stelle. Die restlichen Gemeinderäte bekräftigten jedoch die damalige Entscheidung in das Verfahren einzusteigen und dieses nun auch fortzuführen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg nahm die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschloss mehrheitlich den Wechsel in das Regelverfahren nach § 2 BauGB sowie die Billigung und Auslegung des geänderten Bebauungsplans „Sonnenhalde".

Tagesordnungspunkt 3
Grundschule Heiligenberg
Einrichtung einer verbindlichen Ganztagsgrundschule
- Antragstellung -
Beratung und Beschlussfassung

Gemäß § 24 SGB VIII muss bereits seit 1993 für jedes Kind (bis zum Beginn des 14. Lebensjahres nach § 7 SGB VIII) im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorgehalten werden.

Im Juli 2021 verabschiedeten Bundestag und Bundesrat das Ganztagsförderungsgesetz (Ga-FöG). Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines einklagbaren Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder mit folgenden Rahmenbedingungen.

- Jedes Kind hat von der ersten bis zur vierten Klasse in der Grundschule einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung.
- Der Rechtsanspruch umfasst acht Stunden an allen fünf Werktagen in der Woche.
- Der Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien. Das Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.
- Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1.
- Der Rechtsanspruch kann mit einer Ganztagsschule mit unterschiedlichen Zeitmodellen und zusätzlicher Betreuung oder an einer Halbtagsschule mit flexiblen Betreuungsangeboten erfüllt werden.

Ab dem Schuljahr 2029/2030 wird somit jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 diesen Anspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung haben.
Der Aufbau der ganztägigen Förderung für Grundschulkinder stellt das Land Baden-Württemberg und die Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Stadt- und Landkreise, unterstützt durch Kreiskommunen) vor enorme finanzielle, personelle und organisatorische Herausforderungen. Die Herausforderungen sowie Möglichkeiten der Umsetzung werden im Folgenden dargestellt.

Wahrnehmung des Rechtsanspruchs:
Unterricht und andere Pflichtangebote der Grundschule sind von allen Kindern einer Klasse gleichermaßen zu besuchen.
Außerhalb des Unterrichts und sonstiger Pflichtangebote besteht keine Pflicht, die kommunal angebotenen Betreuungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

a) Umwandlung einer Halbtagsgrundschule in eine Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg (SchulG BW):

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsschulen ist ein Ziel der Landesregierung und soll eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Der wesentliche Auftrag der Ganztagsschule liegt darin, ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen. Die fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen gefördert werden. An der Ganztagsschule steht ein Mehr an Zeit zur Verfügung, das in einem rhythmisierten Schulalltag zur Förderung und Unterstützung unterschiedlicher Stärken und Talente genutzt werden soll. Das pädagogische Konzept der Ganztagsschule mit rhythmisiertem Ganztagsprogramm kombiniert Lern- und Entspannungsphasen. Die Schulen können Vereine aus dem Bereich Sport, Kultur und Musik miteinbeziehen. Ein Handlungsleitfaden sowie Vertragsmuster stehen für die Umsetzung zur Verfügung. Statt Hausaufgaben gibt es von den Lehrkräften betreute Übungszeit in der Schule.

Die Organisation und Steuerung sowie Aufsicht über das Betreuungsangebot an einer Ganztagsgrundschule liegen bei der Schulleitung. Laut Kultusministerium Baden- Württemberg soll durch die Einrichtung von Ganztagsschulen ein wertvoller Beitrag zu mehr Chancengleichheit geschaffen werden.
Der Unterricht und andere schulische Angebote der Ganztagsgrundschule können in verbindlicher Form und Wahlform (§§ 4a und 8a Abs. 2 SchulG) angeboten werden.

Hierfür erfolgte eine Erweiterung der möglichen Wochenmodelle der Ganztagsgrundschule:

- 3 Tage x 7 Zeitstunden,
- 3 Tage x 8 Zeitstunden,
- 4 Tage x 7 Zeitstunden
- 4 Tage x 8 Zeitstunden,
- 5 Tage x 7 Zeitstunden und
- 5 Tage x 8 Zeitstunden.

Die Schulstunden können durch Betreuungsangebote von kommunalen und freien Trägern (Musikschule, Musikverein, Büchereien, Sportverein u. v. a.) unter schulischer Aufsicht an einer Ganztagsgrundschule ergänzt werden. Für dieses zusätzliche Betreuungsangebot an einer Ganztagsgrundschule dürfen keine Elternbeiträge erhoben werden (Ausnahme Mittagessen).

Die Schulpflicht gilt nicht während der Mittagspause.

Die Wahlform ist bei einer einzügigen Grundschule wie Heiligenberg allerdings nach Rücksprache mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt Markdorf aufgrund einer nicht zu realisierenden Rhythmisierung des Unterrichtstages / Lehrplans sowie organisatorischer nahezu unüberwindbaren Herausforderungen nicht möglich.
Mit der Schulgesetzänderung 2023 wurde das Entscheidungsrecht über die Einführung einer Ganztagsgrundschule und Umwandlung einer Halbtagsgrundschule in eine Ganztagsgrundschule auf die kommunalen Schulträger übertragen. Sie sind damit hier an die Stelle der Schulkonferenz der Grundschule getreten. Jede Kom-

mune hat die betreffende Schulkonferenz über die beabsichtigte Einrichtung einer Ganztagsgrundschule bzw. Umwandlung einer Halbtagsgrundschule in eine Ganztagsgrundschule vor Beschlussfassung anzuhören.
Die Finanzierung des unter der Schulaufsicht stehenden Betreuungsangebots erfolgt wie unten dargestellt durch die Monetarisierung der Lehrerwochenstunden.

b) Ergänzung des Halbtagsgrundschulangebots um eine kommunale Betreuung nach § 8b SchulG BW

Als zweite Möglichkeit zur Erfüllung des Ganztagsbetreuungsanspruchs kann die Kommune Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung anbieten. Diese können von kommunalen und freien Trägern (Musikschulen, Stadtbüchereien, Sportvereine, u. v. a.) erbracht werden. Für das Betreuungsangebot an Halbtagsgrundschulen dürfen Elternbeiträge erhoben werden. Es wird aktuell empfohlen, dass dies ca. 20% bis 30 % der Kosten umfasst.

Die bisherigen Landeszuschüsse sind bis 2026 befristet. Wie unten dargestellt, beabsichtigt das Land keine Fortführung der Zuschüsse. Selbst wenn die Förderung wider Erwarten fortgeführt werden sollte, wird diese nur einen geringen Umfang der Kosten für die Ganztagsbetreuung an Halbtagsschulen decken.
Die Organisation und Steuerung des Betreuungsangebots liegen bei der Kommune. Das Betreuungsangebot an einer Halbtagsgrundschule liegt unter der Schulaufsicht.

c) sonstige alternative Angebote:
- Horte an der Schule, gemäß § 45 SGB VIII
- Nach § 45 SGB VIII erlaubnispflichtige Angebote
- Nicht schulnahe Betreuungsangebote mit gesetzlicher Aufsicht z.B. durch die Schulaufsicht
-
- d) Schulnahe Ferienbetreuung:
  Die entsprechende Umsetzung und Gestaltung sind vom Kultusministerium Baden-Württemberg noch zu konkretisieren.

Erforderliche Ressourcen für die Ganztagsbetreuung:

Die Durchführung der Ganztagsbetreuung an der Grundschule erfordert umfassende finanzielle, räumliche, sachliche und personelle Ressourcen. Im Folgenden werden die wichtigsten erforderlichen Ressourcen erläutert:

a) Personelle Ressourcen

Das Land Baden-Württemberg ist im Rahmen der geteilten Verantwortung für die Ausstattung der Ganztagsschule mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden zuständig. Diese Kosten trägt das Land.

Die Verantwortung für die alternativen bzw. ergänzenden flexiblen Betreuungsangebote „Verlässliche Grundschule“ und „Flexible Nachmittagsbetreuung“ an Halbtagsgrundschulen liegt in der Hand der kommunalen und freien Träger, ebenso deren Finanzierung. Über Auswahl und Einsatz des Personals in den flexiblen Betreuungsangeboten entscheidet der jeweilige Träger, in dessen Zuständigkeit auch die Art und Ausgestaltung des Betreuungsangebots, die Personalgewinnung, Personalauswahl, Fortbildung sowie die Entlohnung des Personals liegen.

Für die Ausgestaltung der Betreuungsangebote gilt der Qualitätsrahmen Betreuung, in dem Land und Kommunen unter anderem Mindestanforderungen für Qualität und Kinderschutz verankert haben.

b) Räumliche und sachliche Ausstattung
Die Schulen benötigen angemessene Räumlichkeiten für Ganztagsangebote (Ganztagsgrundschulen und Halbtagsgrundschulen), einschließlich Mensen und Aufenthaltsräumen. Berücksichtigt müssen hierbei auch die durch die zusätzlichen Flächen entstehenden Verwaltungs-, Betriebs- und Instandhaltungsaufgaben und die daraus entstehenden Kosten werden.

c) Koordinations- und Planungsressourcen
Die kommunale Koordination spielt eine zentrale Rolle bei der Organisation und Umsetzung der Ganztagsbetreuung insb. an Halbtagsgrundschulen. Die Kommunen benötigen ausreichende Planungskapazitäten, um den Ausbau der Ganztagsbetreuung effektiv umzusetzen.

Finanzierung der Betreuung:
a) Investitionsförderung:
- VwV-Investitionsprogramm Ganztagsausbau des Bundes: 358 Mio. € für BW
- Landesförderung 2025 –2029 insgesamt 861 Mio. €.

Mit den Bundes- und Landesmitteln werden alle bis 11.09.2024 gestellten ca. 800 Förderanträge von Kommunen mit 70 Prozent bedient.
Die Gemeinde Heiligenberg hat für den Neubau der Ganztagsbetreuung inkl. Mensa einen Antrag gestellt.

b) Aktuelle Finanzierung und Förderung des Betriebs der Ganztagsbetreuung
Das Land Baden-Württemberg bezuschusst aktuell Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler
- im Rahmen der Verlässlichen Grundschule mit 652,00 € je Jahreswochenstunde,
- in der flexiblen Nachmittagsbetreuung mit 379,00 € je Jahreswochenstunde.
-
- („Jahreswochenstunden“: Anzahl der Stunden pro Schulwoche, welche über ein ganzes Schuljahr erbracht werden. Werden z.B. im ganzen Schuljahr innerhalb einer Unterrichtswoche an allen fünf Wochentagen je 2 Betreuungsstunden erbracht, so ergeben sich daraus 10 Jahreswochenstunden.)

Das Land Baden-Württemberg erhält künftig vom Bund für die Umsetzung der Ganztagsförderung pro Jahr bis zu 169 Mio. €.

Zukünftige Finanzierung und Förderung von Betreuungsangeboten an Ganztagsgrundschulen:

Das Angebot der Ganztagsschule nach § 4a Schulgesetz ist kostenlos.

Außerschulische Akteure können bei Ganztagsgrundschulen wie bisher nach § 4a Schulgesetz im Rahmen der Monetarisierungsmöglichkeit der Ganztagsschule bzgl. der Lehrerwochenstunden für den Ganztagsschulbetrieb eingebunden werden und sich einbringen. Schulen können zur Einbindung außerschulischer Partner aktuell bis zu 50 Prozent, ab dem Schuljahr 2025/2026 bis zu 70 Prozent ihrer Lehrerwochenstunden-Zuweisung, die sie für den Ganztagsbetrieb erhalten, monetarisieren. Im Wege der Monetarisierung erhalten die Schulen statt Lehrerwochenstunden Geldmittel, um Leistungen außerschulischer Partner für den Ganztagsbetrieb außerhalb der Mittagspause zu vergüten.

Zukünftige Förderung von Betreuungsangeboten an Halbtagsgrundschulen:

Ob vom Bund oder vom Land Baden-Württemberg eine Förderung zur laufenden Finanzierung von Betreuungsangeboten an Halbtagsgrundschulen weiterhin vorgesehen ist, gilt abzuwarten. Die Gemeinde Heiligenberg wendet für die Betreuung an der Halbtagsgrundschule Heiligenberg Personal-, Sach- und Gemeinkosten im Umfang von ca. 95.000 Euro p.a auf. Für diese Betreuungsangebote kommunaler und freier Träger kann von den Eltern ein Entgelt verlangt werden. Aktuell wird empfohlen, die Beitragshöhe an den Entgelten für frühkindliche Betreuungsangebote zu orientieren.

Für die Kalkulation der Elternbeiträge sind noch zu den o.a. Kosten die Gebäude- und Mittagessenkosten zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass Eltern über Beiträge ca. 20% bis 30% der Kosten und die kommunalen Anbieter 70% bis 80% der Kosten zu tragen haben.

Beurteilung, Alternativen:

Aktuelle Nachfrage an der Grundschule Heiligenberg:
Die an der Grundschule Heiligenberg aktuell angebotene Betreuungsform ist im Ratsinformationssystem einsehbar (Präsentation vom Informationsabend am 23. Januar 2025).

Die aktuelle Nachfrage an der Grundschule für eine Nachmittagsbetreuung ab 11.50 Uhr (Verlässliche Grundschule) liegt bei 66 Schülerinnen und Schülern, die die Betreuungsmöglichkeit zwischen ein und fünf Tagen in der Woche nutzen. Die flexible Nachmittagsbetreuung ab 14.00 Uhr wird aktuell von 40 Schülerinnen und Schülern an ein bis vier Tagen in der Woche in Anspruch genommen. Aktuell besuchen die Grundschule Heiligenberg 82 Schülerinnen und Schüler.

Die Betreuungsnachfrage erfolgt an einzelnen, mehreren oder allen Wochentagen. Nach einer ersten Einschätzung des Staatlichen Schulamts Markdorf, kann aufgrund der hohen Betreuungsnachfrage an der Grundschule Heiligenberg eine Ganztagsgrundschule nach § 4a SchulG BW eingerichtet werden. Die genaue Betreuungsnachfrage ist jedoch über eine Elternbefragung vor Antragsstellung zu erheben.

Ablauf des Antragsverfahrens auf Einrichtung einer Ganztagsschule nach § 4 a SchulG

- Grundlage des Antrags ist das pädagogische Konzept der Schule. Das Konzept wird von der Gesamtlehrerkonferenz erarbeitet und berücksichtigt die für die Qualitätsstufe 1 des Qualitätsrahmens Ganztagsschule Baden-Württemberg formulierten Indikatoren.
- Der Schulträger beantragt, nach Anhörung der Schulkonferenz und auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Schule, die Einrichtung des Ganztagsschulbetriebs. Die Entscheidung über die Bewilligung des Antrags obliegt der oberen Schulaufsichtsbehörde.
- Bei der sukzessiven Einführung der verbindlichen Form oder der Wahlform ab der ersten Klasse können die weiteren Klassenstufen auslaufend im Halbtagsbetrieb weitergeführt werden. Das passende Ganztagsschulmodell wird auf Basis einer vorherigen Elternbefragung ausgewählt.

Die Schulen werden bei der Konzeption und der Antragsstellung durch ein breites Unterstützungsangebot flankiert. Die Schulaufsicht ist zuständiger Ansprechpartner während des Entwicklungsprozesses bei der Antragstellung zur Einrichtung der Ganztagsschule, der Bereitstellung von Ressourcen (inkl. Monetarisierung) sowie bei der Vereinbarung von Entwicklungszielen auf Grundlage verfügbarer Schuldaten (Schulleitungsgespräch).
Das Staatliche Schulamt Markdorf hat der Gemeinde Heiligenberg sowie der Schulleitung eine aktive Unterstützung beim Ausbau der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Heiligenberg zugesagt.

Bisheriger Ablauf:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben steht die Grundschule Heiligenberg wie auch die Gemeinde Heiligenberg als Träger der Grundschule vor der Frage, welcher Weg zukünftig beschritten werden soll, um die vorgenannten Vorgaben bezgl. des Rechtsanspruchs zu erfüllen. Soll das bisherige flexible Betreuungsangebot (Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung) fortgeführt werden oder soll eine verbindliche Ganztagsgrundschule eingerichtet werden?
Daraus ergaben sich die Fragen: Was ist der Unterschied zwischen einer Ganztagsgrundschule im Vergleich zur Grundschule mit flexibler Betreuung?
Um über die verschiedenen Betreuungsangebote entsprechend zu informieren und aufzuklären, hat die Gemeindeverwaltung hierzu am 23. Januar 2025 zu einem Informationsabend im Sennhof am Schloss eingeladen. Über das bisherige und aktuelle Betreuungsangebot wurde seitens der Gemeinde informiert und Frau Schultes vom Staatlichen Schulamt Markdorf hat die verschiedenen Formen einer Ganztagsgrundschule vorgestellt. Im Anschluss an die Ausführungen gab es die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Auch Frau Steiner, damals noch Schulleiterin der Grundschule Heiligenberg, hat an dem Abend verschiedene Fragestellungen aus der Elternschaft beantwortet. Zur Informationsveranstaltung wurden die Eltern mit Kindern im Alter zwischen 0 bis 10 Jahren eingeladen.

Um nun den Bedarf der Eltern an einer Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Heiligenberg einschätzen zu können sowie eine Präferenz für eine der möglichen Betreuungsformen zu erhalten, fand anschließend an die Infoveranstaltung vom 25. Februar bis 12. März 2025 eine Bedarfsumfrage zur ganztägigen Betreuung unter den Eltern, die Kinder im Alter zwischen 0 und 10 Jahren haben, statt. Ca. 79 % der angeschriebenen Personen haben an der Bedarfsumfrage teilgenommen.
Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29. April 2025 vorgestellt und den befragten Eltern ergänzend hierzu elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse sind zusätzlich seit 22. April 2025 auf der Homepage der Gemeinde öffentlich einsehbar.
Aus der Umfrage konnte entnommen werden, dass sich eine knappe Mehrheit der Befragten für die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule ausgesprochen hat (54% der abgegebenen Stimmen waren für die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule – 46% der abgegebenen Stimmen waren für die Weiterführung des flexiblen Betreuungsangebots (5 Tage / Woche Verlässliche GS und flexible Nachmittagsbetreuung)).

Im Nachgang an die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 29. April 2025 wurde die Schulleitung durch den Schulträger am 06. Mai 2025 darum gebeten, die Schulkonferenz der Grundschule Heiligenberg einzuberufen und diese mit der Bitte, um Beratung zu der Fragestellung über die Einrichtung einer verbindlichen Ganztagsgrundschule an der Grundschule Heiligenberg an 3 Tagen in der Woche à 8 Stunden anzuhören.

Das Protokoll zur Sitzung der Schulkonferenz vom 08. Mai 2025 wurde dem Gemeinderat vorgelegt, in dem die Vor- und Nachteile der Einführung einer verbindlichen Ganztagsgrundschule konstruktiv erörtert/diskutiert wurden. Eine, über die Fragestellung, explizite Beschlussfassung der Schulkonferenz im Zuge der Anhörung ist hier laut dem Staatlichen Schulamt nicht vorgesehen.

Abschließend soll an der Stelle nochmals erwähnt werden, dass seit dem Beginn des Prozesses/der Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung der Schulträger und die Schule, damals noch mit der ehemaligen Schulleiterin Frau Steiner und aktuell mit der kommissarischen Schulleiterin Frau Armbruster, immer in einem engen Austausch zu diesem Themenfeld aber auch zum bevorstehenden Neubau der Ganztagsbetreuung inkl. Mensa (Baubeginn Mitte 2026) war und ist. Die geforderten Themenblöcke wurden immer gemeinsam diskutiert, erörtert und abgearbeitet sowie die verschiedenen Meinungen hierzu entsprechend gehört.

Aufgrund der Sachlage und des Umfrageergebnisses sowie der knappen Mehrheit, die sich eine verbindliche Ganztagsgrundschule in Heiligenberg vorstellen kann, hat der Gemeinderat in der Sitzung die Entscheidung treffen müssen, ob dem Wille der demokratischen Mehrheit gefolgt und ein Antrag auf Einrichtung einer verbindlichen Ganztagsgrundschule in Heiligenberg an 3, 4 oder 5 Tage zu je 7 oder 8 Stunden je Tag beim oberen Schulamt gestellt werden soll oder ob das bisher vorhandene flexible Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule (11.50 Uhr bis 14.00 Uhr) und die flexible Nachmittagsbetreuung (14.00 Uhr bis 15.30 Uhr) beibehalten sowie auf den gesetzlichen Rechtsanspruch ausgeweitet werden soll.

Die Auswertung der Umfrage ist im Ratsinformationssystem einsehbar und wurde in der Gemeinderatssitzung nochmals vorgestellt.

Im Zuge der öffentlichen Gemeinderatssitzung hatten Zuhörerinnen und Zuhörer nach vorheriger Beschlussfassung des Gemeinderats, dass sachliche Fragen gestellt werden können, die Gelegenheit, Fragen zur Umfrage selbst bzw. zum Thema Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung zu stellen, die auch von einigen Eltern wahrgenommen wurde. Frau von Zahn vom Staatlichen Schulamt Markdorf, die kommissarische Schulleiterin der Grundschule Heiligenberg Frau Armbruster, die Leiterin der Verlässlichen Grundschule Frau Rock und die Gemeindeverwaltung gingen entsprechend an dem Abend auf die Fragen ein.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen einen Antrag auf Einrichtung einer verbindlichen Ganztagsgrundschule in Heiligenberg beim oberen Schulamt zu stellen. Einstimmig wurde durch den Gemeinderat beschlossen, dass die verpflichtende Ganztagsgrundschule an drei Tagen die Woche zu je 7 Stunden eingerichtet werden soll.

Tagesordnungspunkt 4
Wasserversorgung Pumpwerk Röhrenbach - Erneuerung Schaltschrank und Einbau Automatisierungs-, Fernwirk-, Prozessleit- und Messtechnik
Auftragsvergabe
- Beratung und Beschlussfassung

Eines der Aufgabenziele der kommenden Jahre ist es die Wasserversorgung zu modernisieren und die Pumpwerke und Hochbehälter auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Hochbehälter Heiligenholz und im Pumpwerk Steigen wurden bereits abgeschlossen.
Als nächstes folgt die grundlegende Sanierung des Wasserpumpwerks in Katzensteig im Jahr 2026/2027.

Im Wasserpumpwerk Röhrenbach ist keine grundlegende Sanierung erforderlich, allerdings soll im Jahr 2025 der Schaltschrank sowie die Automatisierungs-, Fernwirk-, Prozessleit- und Messtechnik erneuert bzw. neu eingebaut werden. Der Gemeinderat hat hierfür im Wirtschaftsplan 2025 Mittel in Höhe von 65.000 Euro bereitgestellt.

Im Zuge der Modernisierung der Wasserversorgung hat die Firma E&M Wasseranlagenbau GmbH aus Ravensburg bereits im Pumpwerk Steigen und im Hochbehälter Heiligenholz die entsprechende Technik für eine Fernüberwachung der Anlagen eingebaut. Aktuell wird von ihr in den Hochbehältern Echbeck und Rickertsreute die Automatisierungs-, Fernwirk-, Prozessleit- und Messtechnik eingebaut.
Die Überwachung der bereits umgerüsteten Pumpwerke und Hochbehälter erfolgt über eine Mietsoftware von der E & M Wasseranlagenbau GmbH.

Um eine einheitliche Überwachung gewährleisten zu können, sollte in allen Pumpwerken und Hochbehältern eine einheitliche Technik eingebaut werden. Die Verwaltung hat deshalb ausschließlich bei der Firma E&M Wasseranlagenbau GmbH ein Angebot für die Umrüstung des Pumpwerkes Röhrenbach eingeholt. Das Angebot beläuft sich insgesamt auf 65.077,02 Euro (netto) und ist unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen mit den früheren Angeboten vergleichbar.

Der Gemeinderat erteilte der Firma E&M Wasseranlagenbau GmbH aus Ravensburg einstimmig den Auftrag zum Einbau eines neuen Schaltschrankes sowie der Automatisierungs-, Fernwirk-, Prozessleit- und Messtechnik im Wasserpumpwerk Röhrenbach zum Preis von 77.441,65 Euro (brutto).

Tagesordnungspunkt 5
Teilnahme an dem Förderprogramm "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung" - Beauftragung eines Flächenmanagers

In der Klausurtagung am 30. November 2024 im Sennhof am Schloss stellte Herr Flaig von der Ökonsult GbR aus Stuttgart Möglichkeiten zur Innenentwicklung der Gemeinde Heiligenberg vor. Herr Flaig erläuterte in seinem Vortrag die Leerstandanalyse von Heiligenberg. Aus dieser ging hervor, dass die Leerstände von Einfamilienhäusern in den nächsten Jahren in Heiligenberg zunehmen werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken müssten die aktuellen Leerstände wieder belegt und zukünftige Leestände vermieden werden.
Mit Hilfe eines Flächenmanagers können diese Gebäude für den Markt reaktiviert werden. Durch gezielte Kommunikation und Beratung der Eigentümer sollen leerstehende Gebäude auf den Kauf- oder Mietmarkt gebracht und zukünftige Leerstände vermieden werden.

Die Firma Ökonsult bittet die Dienstleistungen eines Flächenmanagers an und hat bereits in der Vergangenheit mehrere Gemeinden als Flächenmanager im Förderprogramm „Flächen gewinnen" beraten und unterstützt.
Durch das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung" des Landesministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg werden die Kosten für einen Flächenmanager mit einem Fördersatz in Höhe von 50% gefördert.
Der Angebotspreis der Firma Ökonsult GbR beläuft sich auf 39.984,00 € (50% Förderung 19.992,00 €).
Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung zur Stellung des Förderantrags „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung" und beauftragt mehrheitlich, vorbehaltlich der Förderzusage, die Firma Ökonsult GbR als Flächenmanager für die Gemeinde Heiligenberg zu einem Angebotspreis von 39.984,00 €.

Tagesordnungspunkt 6
Nachrüstung eines Batteriespeichers für die PV-Anlage im Abwasserpumpwerk Hattenweiler
- Auftragsvergabe -
Beratung und Beschlussfassung

Im Jahr 2022 wurde eine kleine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der freien Grünfläche bei dem Abwasserpumpwerk Hattenweiler mit einer Leistung von 29,93 kWp errichtet. Da man davon ausging, dass die Abwasserpumpen des Pumpwerks die erzeugte Energie nahezu direkt verbrauchen würden, wurde damals auf ein Batteriespeicher verzichtet. Im Betrieb wurde nun allerdings festgestellt, dass ein Großteil der erzeugten Energie ins öffentliche Netz eingespeist wird, da die Pumpen nicht dauerhaft und auch vermehrt nachts in Betrieb sind. Um die erzeugte Energie optimal selbst nutzen zu können, soll nun ein Batterie-System mit 12,8 kWh nachgerüstet werden. Sollte zukünftig festgestellt werden, dass sich der Energiebezug aus dem öffentlichen Netz weiterhin nicht deutlich spürbar reduziert, kann der Batteriespeicher bis auf 38,4 kWh erweitert werden.

Bezogen werden soll der Speicher von der Firma Elektrotechnik Winkler aus Heiligenberg als Ergänzungsauftrag zur vergebenen Neuinstallation einer PV-Anlage inkl. Batteriespeicher auf dem Feuerwehrgerätehaus Hattenweiler. Somit können beide Installationen parallel erfolgen.

Laut Angebot vom 06. Mai 2025 belaufen sich die Kosten für die Installation des Batteriespeichers inklusive Wechselrichter und Monitoring auf 14.358,22 € brutto.
Der Gemeinderat erteilte einstimmig dem Auftrag für die Installation eines Batteriespeichers für die Freiflächen PV-Anlage beim Abwasserpumpwerk Hattenweiler an die Firma Elektrotechnik Winkler aus Heiligenberg zum Angebotspreis von 14.358,22 €brutto.

Alle Informationen und Dokumente zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie die jeweiligen Beschlussfassungen können vollständig im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Heiligenberg (www.heiligenberg.de) jederzeit eingesehen werden.

Gemeinde investiert in die Zukunft der Wasserversorgung

Sanierung der Wasserpumpstation in Steigen erfolgreich abgeschlossen

Umfangreiche Erdbewegungen waren nötig.

Die Gemeinde setzt ein deutliches Zeichen für die nachhaltige Sicherstellung ihrer Wasserversorgung. Der Gemeinderat hat im Jahr 2019 die Ertüchtigung und Modernisierung der Wasserversorgung als eines seiner Aufgabenziele vorgegeben. Als erster Schritt wurde im Zeitraum 2019 bis 2020 die Wasserversorgung in Heiligenholz modernisiert.

Im Rahmen umfangreicher Modernisierungsmaßnahmen wurde nun als zweiter Schritt die Wasserpumpstation in Steigen umfassend saniert. Im Mai 2023 hatte der Gemeinderat die hierfür erforderlichen Arbeiten an die wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma W&A Technologie GmbH aus Ravensburg sowie die Firma E&M Wasseranlagenbau GmbH aus Ravensburg, vergeben.
Dabei wurden nun die Fernwirk- und Steuerungstechnik (Fa. E&M Wasseranlagenbau GmbH) erneuert sowie eine innovative UV-Desinfektionsanlage (Fa. W&A Technologie GmbH) installiert. Im vergangenen Winter wurden nun als letzter Teil der Sanierungsmaßnahme die beiden Wasserpumpen durch die Firma W&A Technologie GmbH ausgetauscht.

Bisher wurde das Trinkwasser vom Pumpwerk Steigen mit zwei Pumpen aus dem Jahr 1963 bzw. 1972 zu den Hochbehältern Amalienhöhe und Hohenstein gepumpt. Laut Dokumentation ist die Pumpdauer in den letzten Jahren deutlich angestiegen und beträgt an Spitzentagen bis zu 24 Stunden. Dies spiegelt sich auch im Stromverbrauch wider, der in den letzten 10 Jahren um durchschnittlich 35.000 kWh gestiegen ist. Auch ist es aufgrund des Alters sehr schwierig, noch Ersatzteile für die historischen Pumpen zu bekommen.

Die Fördermenge einer nun neu installierten Wasserpumpe beträgt 8,0 l/s bzw. 28,8 m^3/h. Bei einer maximalen Auslastung können somit am Tag ca. 672 m^3 gefördert werden. Die Motorleistung beträgt 18,5 kW bei einem Wirkungsgrad von 92,4 %. Im Pumpbetrieb selbst läuft immer nur eine Pumpe. Über den Tag hinweg wechseln sich die beiden Pumpen regelmäßig ab. Bei den bisherigen Pumpen betrug die Fördermenge 22 m^3/h. Bei einer maximalen Auslastung konnten somit am Tag ca. 528 m^3 gepumpt werden. Die Motorleistung betrug 22 kW bei einem Wirkungsgrad von 60 %.

Durch die neuen Pumpen hat sich inzwischen die durchschnittliche Pumpdauer am Tag um rund 35-40 % verkürzt, was folglich langfristig zu einer Einsparung beim Energieverbrauch führt.
Bei einer Fördermenge von 130.000 m^3 im Jahr können somit rund 40.000 bis 45.000 kW/h Strom eingespart werden. Weiter wurde durch den Einbau der neuen Pumpen die maximale Förderkapazität erhöht, wodurch eine zusätzliche Kapazität für die Zukunft generiert werden konnte.

Neben den bereits genannten Maßnahmen wurden zusätzlich umfangreiche Tiefbau- und Umschlussarbeiten außerhalb des Pumphauses vorgenommen, die von der Fa. Stengele Garten, Pflaster, Tiefbau GmbH&Co.KG aus Heiligenberg ausgeführt wurden. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde auch ein neuer Stromanschluss hergestellt. Darüber hinaus wurden Putz- und Malerarbeiten in der gesamten Pumpstation sowie der Austausch der Außentüren erledigt.
Die Außenfassade der Pumpstation wird nun noch im Sommer dieses Jahres neu gestrichen.

Der Gemeinderat informierte sich über die baulichen Veränderungen.

Die Pumpstation vor der Sanierung

Die Arbeiten wurden intensiv vom Bauhofleiter Herr Haupter und Wassermeister Frank Labitzke begleitet. Einiges konnten hierdurch glücklicherweise auch in Eigenregie durchgeführt werden.

Das gesamte Auftragsvolumen beträgt rd. 210.000 Euro netto.

Die Wasserversorgungsanlage ist nun vom Wassermeister mittels eines Tablets über die installierte Fernwirktechnik von externer Stelle aus steuer- und kontrollierbar. Die Ausstattung der verschiedenen Wasserversorgungseinrichtungen in der Gemeinde mit Fernwirktechnik ist das erklärte Ziel des Gemeinderats sowie der Gemeindeverwaltung, um die Betreuung und Kontrolle der Wasserwirtschaft zu vereinfachen und um somit schneller auf Störungen im Wassernetz reagieren zu können.

Die Versorgung mit sauberem Wasser ist für den Alltag unserer Bürgerinnen und Bürger von zentraler Bedeutung. Sie bildet die Grundlage für Gesundheit, Hygiene und Lebensqualität. Mit den aktuellen Investitionen stellt die Gemeinde sicher, dass die Wasserversorgung auch in Zukunft zuverlässig, effizient und umweltverträglich funktioniert.

Wasser ist eine lebenswichtige Ressource, auf die alle angewiesen sind. Mit diesen Modernisierungen will die Gemeinde nicht nur den aktuellen Anforderungen gerecht werden, sondern auch für zukünftige Herausforderungen gewappnet sein.

Um die langfristige Planung und Optimierung der Wasserversorgung weiter voranzutreiben, beabsichtigt die Gemeinde zeitnah ein Strukturgutachten in Auftrag zu geben. Dieses Strukturgutachten ist ein umfassendes Analyseinstrument, das die aktuelle Situation der Wasserversorgung detailliert erfasst und zukünftige Entwicklungen berücksichtigt. Es dient als Grundlage für strategische Entscheidungen und Investitionsplanungen, um eine stabile und zukunftssichere Wasserversorgung sicherzustellen. Das Strukturgutachten wird zu 50 % durch Fördermittel des Landes Baden-Württemberg unterstützt, was bereits bewilligt wurde.

Als nächster Schritt wird im Jahr 2026/2027 das Wasserpumpwerk in Katzensteig saniert und mit der Vergrößerung des vorhandenen Betriebsbehälters ein zusätzlicher Pufferspeicher geschaffen. Herzlichen Dank allen beteiligten Firmen sowie den Gemeindemitarbeitern für die qualitätsvolle Ausführung der Arbeiten am Wasserpumpwerk in Steigen.

Die Bilder zeigen die Sanierungsarbeiten im und um das Wasserpumphaus in Steigen sowie die nun fertiggestellte Umbaumaßnahme. Der Gemeinderat hat sich im Beisein von Herrn Haupter und Herr Labitzke bei einem Ortstermin im April ein Bild von der fertiggestellten Sanierung gemacht.

Die Pumpanlage nach der Sanierung.

Blick auf die neuen, leistungsstärkeren Pumpen.

Kommen Sie ins Team der Gemeinde Heiligenberg!
Die Gemeinde Heiligenberg (3.100 Einwohner) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle in Vollzeit (39 Wochenstunden) unbefristet zu besetzen:

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (w/m/d) im Freibad Heiligenberg

Den rund 20.000 Besuchern in der Saison, bietet das Höhenfreibad ein familienfreundliches Kinderbecken, ein großes Schwimmbecken, einen Kiosk für die Verpflegung sowie einen attraktiven Außenbereich mit Blick auf das Schloss Heiligenberg, das Salemer Tal und den Bodensee.

Ihre Aufgaben:
- Eigenverantwortliche Aufsicht und Überwachung des Badebetriebs einschließlich Beckenaufsicht
- Überwachung und Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der technischen Anlagen sowie Kontrolle der Wasserqualität
- Betreuung der Badegäste
- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Vor- und Nachbereitung der Badesaison
- Mitwirkung bei Aktionen und Veranstaltungen
- Teilweise Mitarbeit in den Wintermonaten im örtlichen Bauhof

Eine Anpassung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.

Ihr Profil:
- Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe
- Freude am Umgang mit unseren Badegästen sowie ein hohes Maß an Servicebereitschaft und Kundenorientierung
- Handwerkliches Geschick und gute Kenntnisse im Bereich der Bädertechnik
- Selbstständige Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft für Schichtdienst und Arbeiten an Wochenenden und Feiertagen

Wir bieten Ihnen:
- Eine leistungsgerechte Bezahlung gemäß TVöD
- Ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabenfeld
- Einen unbefristeten, krisensicheren Arbeitsplatz
- Ein nettes, aufgeschlossenes Team
- Fachliche und persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Zusatzversorgung (ZVK)
- Jahressonderzahlung
- Jobrad

Sie möchten unserem Team angehören?
Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung an: Gemeinde Heiligenberg, Schulstraße 5, 88633 Heiligenberg oder bevorzugt als zusammengefasste pdf-Datei (bis 4 MB) an rathaus(@)heiligenberg.de

Für nähere Informationen zur Stelle stehen Ihnen der Freibadleiter, Herr Udo Göbel unter der Tel. 0172/3750056 (E-Mail: *freibad@heiligenberg.de)* und Frau Göpfert, Hauptverwaltung, unter der Tel. 07554/998318 *(E-Mail: stefanie.goepfert@heiligenberg.de)* gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Sie wollen zum Team der Gemeinde Heiligenberg gehören!
Wir haben bei der Gemeinde Heiligenberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle in Vollzeit (39 Wochenstunden) unbefristet zu besetzen:

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (w/m/d) Bereich Wasserwerk / Wasserversorgungsanlagen

Im Bereich der Trinkwasserversorgung betreut die Gemeinde Heiligenberg (staatlich anerkannter Luftkurort) ein Leitungsnetz mit zahlreichen Brunnen, Quellen, Hochbehältern, Pumpen, Schiebern, Hydranten und über 950 Hausanschlüssen für 3.100 Einwohner. Wir stellen so die Versorgung mit sauberem Trinkwasser in ausreichender Menge sicher. In diesem vielseitigen und interessanten Aufgabengebiet können Sie uns unterstützen.

Ihre Aufgaben:
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des technischen Betriebs der Wasserwerke
- Steuern, überwachen und kontrollieren technischer Abläufe in den Wasserversorgungsanlagen
- Durchführen von Schaltvorgängen an elektrischen Anlagen in den Wasserwerken
- Behebung von Rohrbrüchen (Koordination)
- Weiterentwicklung und Unterhaltung des Leitungsnetzes
- Zählerwechsel
- Verlegung von Hausanschlüssen
- Betreuung der Brunnen, Pumpwerke, etc.

Eine Anpassung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Gas- und Wasserinstallateur, Anlagenmechaniker o. ä.
- Führerscheinklasse B
- Sie arbeiten strukturiert, analytisch, sorgfältig und eigeninitiativ
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen sowie EDV-Anwendungen
- Bereitschaft zu Wochenenddiensten sowie zur Rufbereitschaft

Wir bieten Ihnen:
- Eine leistungsgerechte Bezahlung laut TVöD
- Geregelte Arbeitszeiten
- Einen unbefristeten, krisensicheren Arbeitsplatz
- Ein nettes, aufgeschlossenes Team
- Zusatzvergütung für Rufbereitschaft
- Fachliche und persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Zusatzversorgung (ZVK)
- 30 Tage Urlaub
- Familienfreundlicher Arbeitgeber – Gleitzeitregelung
- Jobrad Leasing
- Stellung von Arbeitskleidung

Sie möchten unsere Gemeinde mitgestalten?
Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung an: Gemeinde Heiligenberg, Schulstraße 5, 88633 Heiligenberg oder bevorzugt als zusammengefasste pdf-Datei (bis 4 MB) an rathaus(@)heiligenberg.de

Für nähere Informationen zur Stelle stehen Ihnen der Bauhofleiter, Herr Thomas Haupter unter der Tel. 07554/987065 (E-Mail: *bauhof@heiligenberg.de*) und Frau Göpfert, Hauptverwaltung, unter der Tel. 07554/998318 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Neubelebung unseres Mittwochmarktes in Heiligenberg – Frische Produkte und neue Location

Nach dem bedauerlichen Abschied des Obst- und Gemüsestandes der Familie Streicher freuen wir uns, eine positive Nachricht für alle Marktliebhaber in Heiligenberg mitteilen zu können: **Das Hofgut Rengoldshausen, bekannt durch die „Grüne Kiste" und ihren Hofladen, wird ab 25.06.2025 mittwochs in der Zeit von 8 bis 12 Uhr den Stand auf unserem Markt** weiterführen. Wir freuen uns sehr darüber!

Ein Markt ist mehr als nur ein Ort, an dem frische und regionale Produkte angeboten werden. Es ist ein lebendiger Platz, um Nachbarn zu treffen und mit Erzeugern und Verbrauchern ins Gespräch zu kommen - ein Platz, der das Gemeinschaftsgefühl stärkt. Weiterhin wird auch der Bäckerwagen der Familie Stäbler vor Ort sein und seine frischen Backwaren, Käse und Wurst anbieten. Eine wichtige Neuerung betrifft den Standort des Marktes: Aufgrund der Verlegung der Bushaltestelle auf den Parkplatz Sennerei Schläge wird der Mittwochmarkt künftig auf unserem historischen **Postplatz** um die Gerichtslinde herum stattfinden.

Über Instagram sowie durch Aushänge an den Ortseingängen werden wir die BürgerInnen zusätzlich informieren, damit sich die Neuerung schnell herumspricht und der Markt wieder gut angenommen wird.
Wir sind überzeugt, dass die Neubelebung unseres Mittwochmarktes mit frischen Produkten, bewährten Anbietern und einem neuen, zentralen Standort eine Bereicherung für unsere Gemeinde darstellt. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und eine lebendige Marktatmosphäre in Heiligenberg!

Bitte beachten Sie:

Der mobile Bäcker-Verkaufsstand des Cafés Stäbler kommt an den Mittwochen 11.6.2025 und 18.6.2025 **nicht** nach Heiligenberg.

Zusammen mit dem Gemüsestand gibt es dann wieder ab dem 25.06.2025 frische Backwaren auf dem Markt zu kaufen.

Vorverlegung Redaktionsschluss in KW 24

Aufgrund der Pfingstfeiertage wird der Redaktionsschluss der KW 24 (das ist die Woche nach Pfingsten) auf Freitag, den 6. Juni 10.00 Uhr (vor dem Pfingstwochenende) vorverlegt.

Touristik und Kultur

Terminhinweis

„Grill & Chill" mit Gianni Dato & The Blue Tone

am 04. Juli 2025,
19.00 Uhr
Eintrittspreis 15,00 Euro (Abendkasse) /
Vorverkauf 12,00 Euro
Das Konzert findet bei jeder Witterung statt. Für ausreichend kühle Getränke und Grillspezialitäten sorgt das Kioskteam.

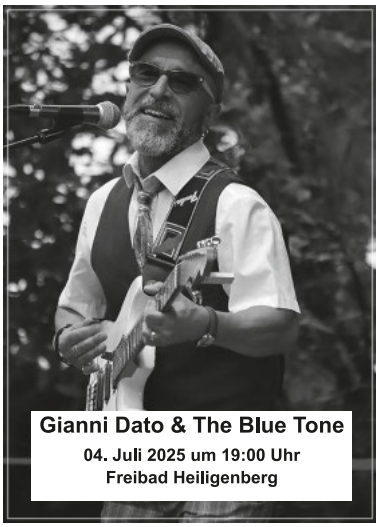

Im Programm von Gianni Dato & The Blue Tones sind Tunes von Steely Dan, Matt Schofield, Eric Clapton, Robert Cray, Dire Straits, Police und eigene Kompositionen, von Gianni Dato.
Mit dem Zauber seiner begnadeten Stimme und seinem variantenreichen und stilsicheren Gitarrenspiel zieht er sein Publikum in seinen Bann.

Gianni Dato ist vielseitig, so vielseitig wie die Musik selbst. Rockig, laut, leise, besinnlich, stürmisch, mitreißend oder behutsam und mitfühlend."

Der Kartenvorverkauf findet vom 16. bis 27 Juni 2025 statt.
Bitte senden Sie Ihre Bestellung ausschließlich per mail an
rathaus@heiligenberg.de

Die reservierten Karten können vom **30. Juni – 03. Juli** zu den bekannten Rathaus-Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt abgeholt werden.

Bodensee Linzgau Tourismus e. V.

Am Schlosssee 1, 88682 Salem, Tel: 07553 / 823 780
tourist-info@bodensee-linzgau.de, www.bodensee-linzgau.de

Öffnungszeiten:

Juni bis August
Montag bis Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr / 14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag und Feiertag: 9:00 – 12:00 Uhr
Sonntag geschlossen

Veranstaltungstipps:

Zeichenkurse an der Staffelei im Freien
Wann? Samstag, 07. Juni und **06. September** und **04. Oktober 2025** von 15.00 bis 18.00 Uhr
Wo? Hofstetter Mühle
Die Teilnahme an den Kursen ist kostenlos, jedoch freuen sie sich über jede Spende.
Voranmeldung erforderlich.

Musik & Kultur Heiligenberg präsentiert: Konzert für klassische Gitarre mit Srdjan Bulat
Wann? Freitag, 27. Juni 2025 um 20.00 Uhr
Wo? Wallfahrtskirche St. Maria in Betenbrunn/Heiligenberg
Der Eintritt ist frei, Spenden erwünscht.

Musik & Kultur Heiligenberg präsentiert: Jazz-Konzert für Harfe und Saxophon mit Ekaterina Afanasieva und Jürgen Herr
Wann? Freitag, 01. Juni 2025 um 20.00 Uhr
Wo? Wallfahrtskirche St. Maria in Betenbrunn/Heiligenberg
Der Eintritt ist frei, Spenden erwünscht.

Mozart-Sommer
Wann? 22. – 31. August 2025
Wo? Kaisersaal im Schloss Salem
Tickets gibt es bei uns in der Tourist-Information im Rathaus Salem und bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie unter www.reservix.de.

Betriebsbesichtigungen:

Hofkäserei Heggelbach aus Herdwangen-Schönach
Wann? 17. Juli und **04. Dezember**, jeweils von 17.00 bis ca. 18.30 Uhr
Preis? Erwachsene: 15,-€, Kinder: 8.-€
Was erwartet Sie? Kennenlernen des Hofes und Stalls / Produktion (den Weg von der Milch zu den einzelnen Käsesorten) / Verkostung

Hofstetter Mühle in Heiligenberg-Steigen
Wann? 13. August und **24. September**, jeweils von 15.00 bis ca. 16:00 Uhr
Preis? Erwachsene 2,-€, Kinder gratis
Was erwartet Sie? Betriebsführung / eigenes Erkunden vor Ort / Individuelle Beratung und Verkauf / Erfrischung im betriebseigenen Bambus-Café möglich

Senft Destillerie in Salem- Rickenbach
Wann? 12. Oktober von 16.00 bis ca. 18:30 Uhr
Preis? Erwachsene 15,-€
Was erwartet Sie? Betriebsführung / Ein Genuss für alle Sinne / Ein Blick hinter die Kulissen / Führung durch die Apfelplantage

60 Grad – Die Kaffeerösterei in Frickingen
Wann? 17. Juni und **23. September** jeweils von 17.00 bis ca. 19:00 Uhr
Preis? Erwachsene 19,-€, Kinder 12,-€
Was erwartet Sie? Betriebsführung / Vortrag: Eine kleine Reise – „das ABC der Kaffeewelt"/ Praktische Vorführung/ Verkostung/ Jeder Teilnehmer erhält einen 250g Beutel als Kaffeeprobe

Anmeldung erforderlich.
Tel.: 07553 823 780 oder
Mail: tourist-info@bodensee-linzgau.de

Linzgau Rad- und Wander-Touren 2025

Sonntag, 8. Juni 2025
Radtour Meckenbeuren Schwarzenbach ca. 80 Km

Montag, 9. Juni 2025
Radtour Insel Reichenau ca. 60 Km

Donnerstag, 19. Juni 2025
Mittelschwere **Wanderung**
Auf dem Seegang zum Haldenhof ca. 13 Km
Wir fahren mit dem Zug nach Überlingen Therme und zurück ab Sipplingen. Einkehr ist im Haldenhof geplant.

Sonntag, 22. Juni 2025
Radtour Haldenhof ca. 60 Km

Sonntag, 29. Juni 2025
Radtour Pfullendorf ca. 60 Km

Treffpunkt: Rathaus Salem Neue Mitte um 10:00 Uhr.
Kosten: 10,00 Euro pro Person.
Einkehr: Jeweils mittags geplant. Vesper und Getränke sind mitzubringen.

Weitere Details zur Tour erfahren Sie direkt bei der Tourleiterin Susanne Bauer
Voranmeldung erforderlich bis zum Vortag bei:
Susanne Bauer, Tel.: 01573 8227414, Mail: bauersusi@gmx.de

Bleiben Sie immer auf dem neusten Stand über unsere Social-Media-Kanäle und unsere Homepage.

Vereins-Info

Förderverein Ramsberg St. Wendelin e. V.

Autorenlesung mit Herzblut zum Bauernkrieg

Die Bauernkriegsthematik nimmt langsam Fahrt auf im Südwesten, und so finden sich allerorten nun doch Veranstaltungen, die des 500 Jahre zurückliegenden Ereignisses gedenken, dabei mal mehr und mal weniger zeitsensibel; Südkurier-Redakteur Alexander Michel schrieb ja in einem aktuellen Kommentar bereits recht deutlich von „Landsknechtsfolklore, Gaukelspiel und Festivalstimmung", welche sich ab und an breit machten, oft angesichts allgemeiner Unernsthaftigkeit.

Durchaus angemessen, dass der Förderverein Ramsberg da aktuell mit einer Autorenlesung versuchte, gegenzusteuern – und mit Corinna Seidler, einer jungen Autorin aus dem Neu-Ulmischen Weißenau, eine Schreiberin gewinnen konnte, deren Debut-Roman „Zorn und Zehnt" über die Bauernkriegsereignisse sogar im renommierten Konrad-Verlag – und mittlerweile in dritter Auflage – erschienen ist.

Sehr taff und sympathisch stand die junge Frau denn auch kürzlich im Herdwanger Bürgersaal der Bundschuhhalle und las aus zwei Kapiteln aus ihrem immerhin knapp 500 Seiten umfassenden Roman, dazwischen souverän die geschichtlichen Abläufe erläuternd, die den Rahmen für die Handlung geben.

Dass darüber eine Stunde verging – für die Zuhörer unglaublich, und spannend beispielsweise die Eindrücke des fiktiven, jungen Nicolas, welcher sich gegen den Willen seiner linientreuen Eltern in einer Versammlung aufständischer Männer im Februar 1525 wiederfindet. Gekonnt mischt Seidler die Eindrücke und Empfindungen

eines jungen Menschen mit den historischen Gegebenheiten, die doch den damaligen Geschehnissen entsprechen, und bringt dadurch das Kunststück hin, den heutigen Leser mit seinen mentalen Dispositionen ein Stück weit in die damalige Zeit hinein zu versetzen.

Innerlich zu reagieren auch auf die Ungerechtigkeiten und Gefahren bäuerlicher Existenz gegenüber einer Führungsschicht, die in einer Zeit dramatischer Umbrüche das gute Maß längst aus dem Auge verloren hatte. Und so läuft denn auch alles auf die Katastrophe zu, die die Protagonisten des Romans zu durchleiden und, wie auch immer, zu überleben haben werden, soviel sei hier verraten. Neugierig geworden?

Das Buch ist für 20 € über den Buchhandel erwerbbar. – Dass es trotz allem wieder nur Wenige waren, die den Weg in den Bürgersaal fanden, ist in vielerlei Hinsicht schade. Unsere heutige Bürgerrepublik mit ihren Menschen- und Freiheitsrechten wäre tatsächlich ohne das mentale Erbe des Bauernkrieges kaum denkbar, denn noch lange vor 1948 und 1848 liegt 1525 als fundamentaler und grundlegender Beginn der Demokratiegeschichte, als ein erstes Einfordern individueller Persönlichkeitsrechte gegenüber einer anmaßenden Obrigkeit.

v.l. Frieder Kammerer und Matthias Honer von der Ramsberger Geschichtswerkstatt, Autorin Cori Seidler mit ihrem Mann und Bruder Jakobus vom Ramsberg. (Foto:Heiner Kammerer)

Info 5G Heiligenberg e. V.

Am Freitag, 23.5.25 gab es einen Informationsabend vom Verein „INFO 5G Heiligenberg“

Das Thema der Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern (EMF) auf Lebewesen betrifft uns alle. Noch immer ist vom zuständigen Bundesamt für Stahlenschutz nicht untersucht worden, welche Wirkungen die für die künftige 5G-Technologie verwendeten Frequenzen auf Mensch und Umwelt haben. Gemäß dem in der EU gültigen Vorsorgeprinzip muss jedoch die Unbedenklichkeit einer neuen Technologie erwiesen sein, bevor sie eingesetzt werden darf.
An diesem Abend konnte dargestellt werden, an Hand von Kristallisationsbildern von Wassertropfen aus verschiedenen Wässern z.B. Leitungswasser, Bodenseewasser, Quellwässern, Wasser aus Flüssen aber auch Lourdes-Wasser und Heilwässern, wie sich unter dem Einfluß von EMF beim Trocknen und Kristallisieren die entstehenden Formen verändern. Es zeigten sich dann weniger geordnete, teils chaotische Strukturen unter dem Mikroskop. Wir sahen Bilder vor und nach der Bestrahlung.

Wenn wir bedenken, dass unser Körper zu etwa 90% aus Wasser besteht, kann wohl davon ausgegangen werden, dass solche Einflüsse auch die Menschen betreffen, die diesen Belastungen ausgesetzt sind, einerlei ob sie es empfinden oder nicht ! Die Untersuchungen, deren Ergebnisse wir betrachten konnten, wurden u.A. im Kontakt mit Studien in der Universität Hohenheim/Stuttgart von Berthold Heusel durchgeführt, der sie auch an diesem Abend darstellte.
Bei der 2. Studie , mit der wir bekannt gemacht wurden, handelte es sich um die Einflüsse von EMF auf Pflanzen, also auf lebendige Organismen. Der Referent und Forschungsteilnehmer Julian Keller war eigens aus Darmstadt angereist. An der dortigen Universität wurde Salat gewählt, um das Verhalten der Pflanzen bei EMF- Exposition zu beobachten. Dazu wurden Methoden angewandt, die die Photosyntese messen können. Es wurden unter gleichen Bedingungen in Töpfen etwa je 12 Salatsetzlinge einer Sorte in mehreren von einander unabhängigen Kreisen im Freien aufgestellt. Manche Kreise hatten eine W-Lan-Anlage in der Mitte. Eindeutig standen diese Pflanzen unter Zellstress, was deutlich messbar ist. Die Folgen von Stress sind: Kleinere Pflanzen (also weniger Ertrag) , frühes in die Blüte gehen (die Pflanze versucht zur Rettung der Art schnell Samen zu produzieren.) die Fruchtbarkeit solcher Samen wurde in dieser Studie noch nicht untersucht! Wir Menschen sowie auch die Tiere und Pflanzen sind in unserer ganzen langen Entwicklungsgeschichte immer auch natürlicher Strahlung ausgesetzt gewesen.
Allerdings mit Gewöhnungszeiträumen von immensem Umfang. Die heutigen, technisch erzeugten elektromagnetischen Felder umgeben uns erst seit wenigen Jahrzehnten. Die Natur, auch der Mensch hat kaum Chancen sich anzupassen.
Z.B.: Warum gibt es immer weniger Insekten, die für unsere Obsbaugegend so wichtig sind? Warum wird Bienengesundheit immer fragiler?

Unser Vereins setzt sich ein für eine gesunde, strahlungsarme Gemeinde Heiligenberg als Erholungs- und Kur-Ort besonders auch für strahlungssensible Menschen, sowie für alle anderen Lebewesen. Jeder kann mobil telefonieren auch bei geringer Strahlenbelastung.
Gerlinde Kriese (2.Vorsitzende Verein „info 5G Heiligenberg“)

Sportverein Heiligenberg

Spielbetrieb - Rückblick

Mannschaft	Heim	Gast	Ergebnis
D-Junioren	TuS Meersburg	SG Heiligenberg	3:0
C-Junioren	SG Bonndorf	SG Heiligenberg	4:3
Herren 2	SG Illmensee-Heiligenberg 2	SpVgg F.A.L. 3	1:0
Herren 1	SG Illmensee-Heiligenberg	FC Kluftern 2	Sonderwertung

<u>Herren 2</u>
SG Illmensee-Heiligenberg 2 |1:0| SpVgg F.A.L. 3
Das letzte Saisonspiel auf heimischen Rasen wird zum Heimsieg. Enrico Abt trifft für die Zweite in der 37. Minute das 1:0. Sowohl unsere Zweite als auch der Gegner kann kein Tor mehr erzielen in der restlichen Zeit. Somit schließt die Mannschaft die Saison auf dem zweiten Tabellenplatz ab.

Für uns geht es in die wohl verdiente Sommerpause! Wir freuen uns euch alle bei unserem Vereinsturnier am 04. und 05. Juli auf dem Sportplatz Heiligenberg zu begrüßen. Ihr wollt noch eine Mannschaft melden? Ihr findet alle Informationen und Dokumente auf www.sv-heiligenberg.de. Bis bald Sportsfreunde!

Tennisclub Heiligenberg

Herren 50 –
Starke Doppel sichern Auswärtssieg beim TC Altbirnau

Die Herren 50 sicherten sich am Samstag einen verdienten Auswärtssieg beim TC Altbirnau.
Nach einem ausgeglichenen 3:3 nach den Einzeln, bewiesen die Herren 50 wieder einmal Nervenstärke und spielerische Klasse in den Doppelbegegnungen, sodass die Partie mit 5:4 gewonnen werden konnte.

Die Damen 1 und Herren 40 hatten an diesem Wochenende spielfrei.

Die nächsten Partien stehen ab Ende Juni an:
Die **Damen 1** empfangen am **22.06.2025 um 10:00 Uhr** den **TC Herdwangen-Schönach 1** auf heimischer Anlage. Eine Woche später, am **29.06.2025 um 14:00 Uhr**, treten die **Herren 40** auswärts beim **PTSV Konstanz 1** an.

Die **Herren 50** legen bis Anfang Juli eine Spielpause ein.

Zukunftswerkstatt Heiligenberg e. V.

Sprechstunde im alten Rathaus: jeden Mittwoch von 17.00 - 18:30 Uhr. **In den Schulferien findet keine Sprechstunde statt.**

Nächstes gemEinsam Treffen im Café einLaden:
Donnerstag , den 5.Juni um 15:00 Uhr
info@zukunftswerkstatt-heiligenberg.de

Infos vom Landratsamt

Abfallgebührenbescheide: Abfallwirtschaftsamt bittet um Mitteilung

Im März 2025 wurden die Abfallgebührenbescheide mit den Müllmarken an alle Haushalte im Bodenseekreis versendet. Bürgerinnen und Bürger, denen der Bescheid bislang nicht zugestellt wurde, werden gebeten, sich umgehend an das Abfallwirtschaftsamt zu wenden. Die Müllmarken 2024 verlieren Ende Juni die Gültigkeit, mit der Konsequenz, dass die entsprechenden Bio-und Restmülltonnen und -container dann nicht mehr geleert werden.

Mitteilung von fehlenden Bescheiden an
Abfallwirtschaftsamt, Sachgebiet Abfallgebühren & Recht
E-Mail: ***abfallgebuehr@bodenseekreis.de***
Tel: 07541 - 204 5100

Grünschnitt nicht am Gewässer entsorgen

Gartenabfälle und Rasenschnitt dürfen nicht am Ufer von Gewässern entsorgt werden. Die abgekippten Äste, Blätter und Grasbüschel ersticken die natürliche Ufervegetation, verstopfen Abflüsse und verschlechtern die Wasserqualität. Das belastet die am und im Wasser lebenden Tiere und Pflanzen und kann bei Hochwasser kritisch sein. Deshalb kann das Ablagern von Gartenabfällen an Gewässern mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden oder ist sogar eine Straftat.

Das Amt für Wasser- und Bodenschutz des Bodenseekreises weist besonders auf die Gefahren im Zusammenhang mit Hochwasser- und Starkregenereignissen hin. Innerhalb kürzester Zeit können selbst kleine Gräben zu reißenden Sturzbächen werden, die illegal entsorgtes Material wegschwemmen. An Engstellen, Rohrdurchlässen und Brücken sammelt sich dieses Treibgut und führt zu Verstopfungen und Rückstaus. Zusätzliche Überschwemmungen und Schäden sind die Folge. Grünschnittablagerungen am Gewässer behindern zudem die natürliche Ufervegetation und begünstigen Neophyten (nichtheimische, sich stark ausbreitende Pflanzenarten), wie das indische Springkraut oder den asiatischen Staudenknöterich. Diese Pflanzen sichern das Ufer aber nur ungenügend und die Gefahr der Böschungserosion steigt sehr stark an. Gelangt der Grünschnitt ins Wasser, verbraucht die Biomasse beim Vermodern außerdem viel Sauerstoff. Vor allem in kleineren Gewässern und bei Wassermangel kann das lebenskritisch für die Wasserlebewesen sein.

Grünschnitt und Gartenabfälle können im Bodenseekreis bis zu einer Menge von etwa 80 kg auf den Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren kostenfrei abgegeben werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Gartenabfälle dreimal im Jahr zur Abholung vor Ort bereitzustellen (Termine im Abfuhrkalender). Infos zur Entsorgung unter ***https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/abfallentsorgung-privat/abfallarten-a-z/gartenabfall/***

Tipps und Informationen für Gewässeranlieger gibt es auch unter ***https://www.wbw-fortbildung.de/lebensraum-gewaesser/tipps-und-informationen-fuer-gewaesseranlieger***

Neue Selbsthilfegruppe für Betroffene von Post-Vac, Post-Covid und Long-Covid

In Meersburg gründet sich derzeit eine neue Selbsthilfegruppe für Menschen mit Post-Vac-, Post-Covid- oder Long-Covid-Erkrankungen. Die Initiatorin möchte einen geschützten Raum für Austausch schaffen, in dem Betroffene soziale Kontakte knüpfen und sich gegenseitig unterstützen können. Ziel ist es, Erfahrungen zu teilen und sich mit Menschen auszutauschen, die aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit die alltäglichen Herausforderungen und Belastungen nachvollziehen können. Die Gruppentreffen finden in Meersburg statt. Ort, Zeitpunkt und Termine werden gemeinsam mit den Teilnehmenden abgestimmt. Die Teilnahme ist kostenlos und vertraulich.

Eine unverbindliche Anmeldung ist bei der Selbsthilfe-Kontaktstelle des Bodenseekreises unter ***selbsthilfe@bodenseekreis.de*** oder montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr unter Tel. 07541 204-5838 möglich

Verwöhn- und Wohlfühltage für pflegende Angehörige

Vier von fünf Pflegebedürftigen in Deutschland werden von Angehörigen betreut. Sie tragen damit eine enorme Verantwortung und leisten Tag für Tag einen stillen, aber unverzichtbaren Beitrag für die Gesellschaft. Um diese wertvolle Arbeit zu würdigen und pflegenden Angehörigen eine wohlverdiente Auszeit zu ermöglichen, laden das Landratsamt Bodenseekreis und seine Kooperationspartner auch in diesem Jahr wieder zu einem kostenlosen Verwöhn- und Wohlfühltag ein. Zur Auswahl stehen 14 abwechslungsreiche Ausflugsprogramme von Juli bis Oktober. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Angeboten sowie die Anmeldung gibt es unter: ***www.bodenseekreis.de/verwoehntag***

So können Teilnehmende etwa bei einem Spaziergang durch eine Apfelplantage in Frickingen interessante Einblicke in neue, nachhaltige Apfelsorten gewinnen und dabei regionale Köstlichkeiten genießen. Führungen durch das Schloss Salem, das Schloss Tettnang oder das Schulmuseum bieten die Gelegenheit, in vergangene Zeiten einzutauchen.

Auch verschiedene Schifffahrten auf dem Bodensee laden dazu ein, dem Alltag für einige Stunden zu entfliehen. Bei allen Angeboten kommen Erholung und kulinarischer Genuss nicht zu kurz.

Die Verwöhn- und Wohlfühltage bieten nicht nur eine willkommene Auszeit, sondern auch die Möglichkeit zum Austausch mit Fachkräften sowie mit anderen pflegenden Angehörigen. Bei einigen Programmen besteht zudem die Möglichkeit, gemeinsam mit der zu pflegenden Person teilzunehmen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Nachweis der Pflegekasse über die Einstufung in die Pflegerade eins bis fünf.

Bei Fragen rund um die Verwöhn- und Wohlfühltage hilft Wiltrud Bolien von der Sozialplanung des Bodenseekreises unter ***sozialplanung@bodenseekreis.de*** oder Tel. 07541 204-5640 weiter.

Termine aus der Umgebung

Naturtheater „Waldbühne“ Sigmaringendorf

Aufführungen 2025

Robin Hood
Rächer der Armen, König der Bogenschützen, Kämpfer für Freiheit und Gerechtigkeit. Der Held der Geschichte, der mit seinen Freunden im Sherwood Forest lebt, tritt der herrschenden Obrigkeit entschieden entgegen.
Die enorme Ungleichheit zwischen den reichen Adeligen und dem einfachen, in Armut lebenden Volk, missfällt ihm. Ganz besonders ist ihm dabei der König höchstpersönlich ein Dorn im Auge. Also beschließt er zusammen mit seinen Gefolgsleuten denen, die zu viel haben, einen Teil ihres Eigentums abzunehmen, um es an die Armen zu verteilen. Sehr zum Ärger des Sheriffs natürlich, der sofort die Suche nach Robin Hood aufnimmt. Und wären das nicht schon Probleme genug, verliebt sich Robin auch noch in die schöne Lady Marian. Wie wir die Geschichte am Ende wohl ausgehen?

Das Leben ist ein Fest
Kann einer Hochzeitsplanerin etwas Schlimmeres passieren, als dass das Essen für Hochzeitsgesell-schaft verdorben ist, die Band kurzfristig absagt, der Fotograf nicht mit der Zeit gehen will und sich das Feuerwerk buchstäblich in Rauch auflöst? Wenn dann noch die eigene Beziehung zu scheitern droht und der Neffe in der Braut die große Liebe seines Lebens erkennt, ist das Chaos perfekt.
Seit Jahrzehnten richtet Maxi große Fest aus – routiniert und professionell. Doch ihr aktuelles Projekt, Helenas und Pierres Traumhochzeit, droht zum Fiasko zu werden.
Als der Abend zunehmend aus dem Ruder läuft, erwägt Maxi, hinzuschmeißen und ihre Firma zu verkaufen. Oder wendet sich dank Familie, Teamwork und Liebe doch noch alles zum Besten?

AUFFÜHRUNGSTERMINE
Robin Hood

Samstag, 07. Juni (Premiere)	20.00 Uhr
Samstag, 14. Juni	20.00 Uhr
Sonntag, 15. Juni	14.30 Uhr
Samstag, 21. Juni	14.30 Uhr
Sonntag, 22. Juni	14.30 Uhr
Samstag, 28. Juni	14.30 Uhr
Sonntag, 29.Juni	14.30 Uhr
Sonntag, 06. Juli	14.30 Uhr
Sonntag, 13. Juli	14.30 Uhr
Sonntag, 20. Juli	14.30 Uhr
Sonntag, 27. Juli	14.30 Uhr
Sonntag, 03. August	14.30 Uhr

Das Leben ist ein Fest

Samstag, 05. Juli (Premiere)	20.30 Uhr
Samstag, 11. Juli	20.30 Uhr
Samstag, 19. Juli	20.30 Uhr
Freitag, 25. Juli	20.30 Uhr
Samstag, 26. Juli	20.30 Uhr
Samstag, 02. August	20.00 Uhr
Samstag, 23. August	20.00 Uhr
Sonntag, 24. August	14.30 Uhr
Freitag, 29. August	20.00 Uhr
Samstag, 30. August	20.00 Uhr
Samstag, 06. September	20.00 Uhr
Sonntag, 07. September	14.30 Uhr

Kartenreservierung und Auskunft: Tel. 07571/3520
Montag und Mittwoch 18 - 19 Uhr
Online:www.waldbuehne.de (Sitzplatzauswahl möglich)

Hospizgruppe Salem e. V.

Habe ich Angst vor meinem Sterben?
Oder vor dem Sterben meiner Lieben?

Sie würden gerne mal über Leben und Tod sprechen, ohne gleich als lebensmüde zu gelten? Gedanken, Ängste, alles, was Sie bewegt zum Thema Leben, Sterben, Tod aussprechen, ohne dafür schief angeschaut zu werden?
Wir, Hospiz- und Trauerbegleiterinnen der Hospizgruppe Salem e.V., wollen mit Ihnen zusammen im Rahmen unserer
Gespräche über Leben und Tod
Let’s talk about death!
die Sprachlosigkeit überwinden.

„Die Angst verhindert nicht den Tod. Die Angst verhindert das Leben.“ (*Nagib Mahfuz*)

Wann? **Dienstag, 17. Juni 2025**, von **18.30** – 20.30 Uhr
Wo? Im Alten Pfarrhaus in Weildorf,
Franz-Ehret-Straße 23, 88682 Salem-Weildorf
nicht barrierefrei erreichbar

Die Teilnahme ist für jede/n offen, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Wir bitten um **Anmeldung** bei der Hospizgruppe Salem e.V. unter der Telefonnummer 07553 6667 oder per Mail an
info@hospizgruppe-salem.de
Leitung: Hildegard Scheulen
Wir freuen uns auf interessante Gespräche!

Interessantes und Wissenswertes

17 Ehrenamtliche arbeiten an besserem Nahverkehr mit

Der neu aufgestellte Fahrgastbeirat des Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbunds (bodo) hat seine Arbeit aufgenommen. 17 ehrenamtliche Mitglieder vertreten die Interessen der Fahrgäste gegenüber dem Verbund und seinen Gesellschaftern. So arbeiten sie an einem besseren Nahverkehr im Bodenseekreis, im Landkreis Lindau und im Landkreis Ravensburg mit.

Die Männer und Frauen, die ein Komitee aus mehr als 150 Bewerbungen ausgewählt hat, kommen aus allen Teilregionen des bodo-Verbundgebiets und vertreten die ganze Vielfalt der Fahrgäste. Das schließt, neben unterschiedlichem Alter, Geschlecht und Nutzungsverhalten auch Menschen mit verschiedenen körperlichen Einschränkungen ein. „So gelingt es, dass vielerlei Mobilitätsbe-

dürfnisse eine starke Stimme bekommen", sagt bodo-Geschäftsführer Bernd Hasenfratz. „Das ist wichtig, denn unser Nahverkehr mit Bus und Bahn kann und muss noch besser werden. Auf diesem Weg brauchen wir ehrliche Kritik und einen intensiven Austausch mit unseren Fahrgästen."

Unter anderem werden die Ehrenamtlichen als Qualitätsprüfer in der Region unterwegs sein. Gemeinsam mit etwa 50 weiteren so genannten Quality-Scouts, die sich ebenfalls ehrenamtlich einbringen, dokumentieren sie, was im Nahverkehr gut oder weniger gut funktioniert. Sie berichten dabei von ihren persönlichen Erfahrungen als Fahrgäste, stehen dem Verbund aber auch für gezielte Checks bestimmter Angebote zu Verfügung.

Der Beirat nimmt gerne Kritik und Wünsche aus den Reihen der Fahrgäste entgegen, diskutiert sie und setzt sich für Verbesserungen ein. Wer den Ehrenamtlichen etwas mitteilen möchte, schreibt eine E-Mail an fahrgastbeirat@bodo.de.
Der neu aufgestellte Fahrgastbeirat des Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbunds (bodo) hat seine Arbeit aufgenommen. 17 ehrenamtliche Mitglieder vertreten die Interessen der Fahrgäste gegenüber dem Verbund und seinen Gesellschaftern. So arbeiten sie an einem besseren Nahverkehr im Bodenseekreis, im Landkreis Lindau und im Landkreis Ravensburg mit.

Die Männer und Frauen, die ein Komitee aus mehr als 150 Bewerbungen ausgewählt hat, kommen aus allen Teilregionen des bodo-Verbundgebiets und vertreten die ganze Vielfalt der Fahrgäste. Das schließt, neben unterschiedlichem Alter, Geschlecht und Nutzungsverhalten auch Menschen mit verschiedenen körperlichen Einschränkungen ein. „So gelingt es, dass vielerlei Mobilitätsbedürfnisse eine starke Stimme bekommen", sagt bodo-Geschäftsführer Bernd Hasenfratz. „Das ist wichtig, denn unser Nahverkehr mit Bus und Bahn kann und muss noch besser werden. Auf diesem Weg brauchen wir ehrliche Kritik und einen intensiven Austausch mit unseren Fahrgästen."

Unter anderem werden die Ehrenamtlichen als Qualitätsprüfer in der Region unterwegs sein. Gemeinsam mit etwa 50 weiteren so genannten Quality-Scouts, die sich ebenfalls ehrenamtlich einbringen, dokumentieren sie, was im Nahverkehr gut oder weniger gut funktioniert. Sie berichten dabei von ihren persönlichen Erfahrungen als Fahrgäste, stehen dem Verbund aber auch für gezielte Checks bestimmter Angebote zu Verfügung.

Der Beirat nimmt gerne Kritik und Wünsche aus den Reihen der Fahrgäste entgegen, diskutiert sie und setzt sich für Verbesserungen ein. Wer den Ehrenamtlichen etwas mitteilen möchte, schreibt eine E-Mail an ***fahrgastbeirat@bodo.de***.

Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung

Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung kostenfrei

Im Internet tummeln sich vermehrt Dienstleister, die Versicherten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) kostenpflichtig Auskünfte über ihre eigenen Versichertendaten anbieten. Beworben wird beispielsweise die Beschaffung der persönlichen Rentenauskunft. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) stellt klar: Versicherte haben auch jederzeit selbst die Möglichkeit diese Informationen unkompliziert und kostenfrei vom gesetzlichen Rentenversicherungsträger direkt zu erhalten.

Kostenfreie Unterlagen für Versicherte und Hinterbliebene
Versicherungsverlauf, Rentenauskunft oder Renteninformation können diese über www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services anfordern und bekommen die gewünschten Unterlagen per Post zugeschickt.

Rentenbeziehende können ebenfalls diverse Unterlagen wie die Rentenbezugsbescheinigungen oder Information über Meldungen an die Finanzverwaltung über die DRV-Online-Services bestellen. Einfach auf „Informationen anfordern" klicken, Versicherungs- und Rentenunterlagen anfordern wählen und Adresse plus Versicherungsnummer sicher an die DRV übermitteln. Kosten: null Euro!

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Deutschland fehlen weiterhin Organspender

Deutschland zählt europaweit zu den Ländern, in denen am wenigsten Organe gespendet werden. Um das zu ändern, ging vor einem Jahr das Organspenderegister online. Bislang meldeten sich rund 307.000 Menschen an.

Jedoch bleibt laut der Deutschen Stiftung Organspende die Lage der mehr als 8.200 Patientinnen und Patienten, die dringend auf eine Organspende warten, dramatisch. So spendeten im vergangenen Jahr 953 Menschen nach ihrem Tod Organe für eine Transplantation. 2023 waren es mit 965 etwas mehr. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist deshalb anlässlich des Tages der Organspende am 1. Juni auf die hohe Bedeutung des Themas hin.
Dabei scheint in der Bevölkerung eine hohe Bereitschaft zur Spende zu bestehen. Laut einer Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) haben 85 Prozent der Befragten eine positive Einstellung zur Organspende.
Für eine stabile Entscheidung braucht es Aufklärung und ausreichend Informationen. Hier setzt der Tag der Organspende am 1. Juni an, vor allem um Vorbehalte und Vorurteile abzubauen. Potentielle Spender können mit ihrer Onlineregistrierung oder in ihrem Organspendeausweis folgende Entscheidungen festhalten:

- Uneingeschränkte Zustimmung zu einer Organ- und Gewebespende
- Nur bestimmte Organe und Gewebe zur Spende freigeben
- Benennung einer Person, die über eine Organ- und Gewebespende entscheiden soll
- Ablehnung einer Organ- und Gewebespende

Für Patientinnen und Patienten, die auf eine Organspende warten, ist diese dokumentierte Spendenbereitschaft überlebenswichtig. Eine Entscheidung entlastet auch die Angehörigen, die ansonsten im Ernstfall nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen befragt werden. Die Entscheidung kann jederzeit geändert werden.

Organ- und Gewebespende können online unter www.organspende-register.de erklärt werden. Antworten auf häufig gestellte Fragen sind zu finden unter ***www.svlfg.de/organspende sowie unter www.organspende-info.de***.

Caritasverband Linzgau: KESS erziehen kooperativ, ermutigend, sozial, situationsorientiert

Ein Seminar für Väter und Mütter
Erziehen ohne Schimpfen, Schreien und Ausrasten – geht das?
Der Elternkurs „*kess*-erziehen" stärkt Eltern in einem demokratisch-respektvollen Erziehungsstil. Sie erfahren, welche sozialen Grundbedürfnisse ihr Kind hat und was es zur positiven Entwicklung seines Selbstwertgefühls braucht. Eltern lernen, wie sie aufstörende Verhaltensweisen der Kinder situationsorientiert reagieren können.
Zielgruppe: Eltern mit Kindern von 2-12 Jahren

Wann: Donnerstag, den 26.06./03.07./10.07./17.07./24.07.2025 von 19.00-21.30 Uhr

Teilnahmegebühren: 75,- € für einzelne Elternteile
90,- € für Elternpaare (zzgl. 7.50 € Kursmaterialien)
Die Teilnahme soll an den Finanzen nicht scheitern,
Sprechen Sie mit uns!

Anmeldung: bis 17. Juni 2025

Ort: Caritasverband Linzgau e.V.
Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
Johann-Kraus-Str. 3
88662 Überlingen
Tel. 07551/83030
psychologische.beratungsstelle@caritas-linzgau.de

Wirtschaftsförderung Bodenseekreis

Kostenfreies Seminar für Existenzgründende in Tettnang

Die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) veranstaltet am Mittwoch, den 25. Juni 2025 im Rahmen der sechsteiligen, kostenfreien Seminarreihe GründungsKompass Bodensee, den letzten Seminarteil zum Thema „Marketing – Mit der richtigen Werbestrategie zum Erfolg".

Das Event findet ab 16.00 Uhr in der Werbeagentur Alpenblickdrei, Lindauer Str. 2 in Tettnang statt, ist kostenfrei und richtet sich an Personen, die ihr eigenes Unternehmen gründen wollen.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter
wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen.

- **Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) - Teil- oder Vollzeit**
- **Anerkennungspraktikant*innen (m/w/d)**
  zum 01.09.2025
- **Hauwirtschaftskräfte (m/w/d) - 15 Stunden oder Minijob**
  im Kindergarten "Kleinen Brühl" und "Am Fohrenbühl"
- **Freiwilliges Soziales Jahr (m/w/d)**
  an der Gemeinschaftsschule Salem
- **Bauhofmitarbeiter*in (m/w/d) - 100 %**
- **Hausmeister (m/w/d) - 100 %**

Die jeweiligen Ansprechpersonen finden Sie in den ausführlichen Stellenausschreibungen auf unserer Homepage unter www.salem-baden.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Seelsorgeeinheit Salem und Heiligenberg

Homepage: www.kath-salem.de

ÖFFNUNGSZEITEN DER PFARRBÜROS

Pfarrbüro Salem, Tel. 07553 / 91 99 44-0
pfarrbuero.salem@kath-salem.de

Montag	14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	11:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Pfarrbüro Frickingen, Tel. 07553 / 919944-23
pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de

Dienstag	08:00 – 09:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

SEELSORGETEAM:
Pfarrer Peter Nicola, Dekan Tel. 07553 / 91 99 44-10
dekan.nicola@kath-salem.de
Pfarrer Volker Blaser, Kooperator Tel. 07553 / 91 99 44-11
pfarrer.blaser@kath-salem.de
Verena Bensch, Pastoralreferentin Tel. 07553 / 91 99 44-14
verena.bensch@kath-salem.de

Gottesdienste

Samstag, 07. Juni - Vorabend zu Pfingsten -

18:00 Uhr	Betenbrunn	**Hl. Messe** (2. Opfer für Elisabeth Hügle; Karolina und August Kempter; Paula und Heinrich Britsch)

Sonntag, 08. Juni - Pfingsten -

09:15 Uhr	Münster	**Hochamt**
10:45 Uhr	Röhrenbach	**Hl. Messe** (Sofie und Eduard Schmieder; Pia Endres und Wendelin Endres)
18:00 Uhr	Altheim	**Hl. Messe**
18:15 Uhr	Münster	**Feierliche Pfingstvesper**

Montag, 09. Juni - Pfingstmontag -

09:15 Uhr	Beuren	**Hl. Messe**
09:15 Uhr	Weildorf	**Hl. Messe**
11:15 Uhr	Frickingen	**Hl. Messe**

Mittwoch, 11.06. - Hl. Barnabas -

19:00 Uhr	Beuren	Hl. Messe

Donnerstag, 12.06.

17:30 Uhr	Weildorf	Rosenkranz
18:00 Uhr	Weildorf	Hl. Messe

Freitag, 13.06. - Hl. Antonius von Padua -

18:15 Uhr	Münster	Vesper
19:00 Uhr	Röhrenbach	Hl. Messe

Täglich:

16:00 Uhr	Heiligenberg	Rosenkranz in der Herzogin-Luisen-Residenz

Das Pfarrbüro Frickingen bleibt vom 06.06. bis 20.06.2025 aufgrund Urlaubsabwesenheit geschlossen. Vielen Dank für die Beachtung.

Internationale Salemer Orgelwochen - die nächsten Termine:
So, 15.06.2025
Ruben Sturm, Domorganist, München

So, 13.07.2025
Severin Zöhrer, Bezirkskantor, Bad Säckingen

Beginn jeweils um 18.15 Uhr
Der Eintritt ist frei, Spenden sind herzlich willkommen.

Fußwallfahrt von Deggenhausertal - Wendlingen nach Meersburg - Baitenhausen am Pfingstmontag, 09. Juni 2025
Die Römisch-Katholische Kirchengemeinde Deggenhausertal startet zur Fußwallfahrt von Deggenhausertal - Wendlingen nach Meersburg - Baitenhausen am Pfingstmontag, 09. Juni 25 an der Kapelle **Wendlingen**, Abmarsch **06.00 Uhr**. Es gibt die Möglichkeit erst später bei der Kapelle **Wangen** (bei Markdorf), Abmarsch um **07.00 Uhr,** zur Gruppe dazu zu kommen.
Der Gottesdienst in **Baitenhausen** mit Pfarrer Jürgen Schmidt beginnt um **10.00 Uhr**.
Wir wandern ca. 3 Stunden auf geteerten Fahrradwegen, Waldwegen über Wald und Flur und haben immer das Ziel der Wallfahrtskirche „Maria zum Berg Karmel" in Baitenhausen vor Augen. Unterwegs machen wir kurze Pausen an den Bildstöckchen mit geistl. Impuls. Nach dem Gottesdienst gibt es die Möglichkeit zum Imbiss oder Mittagessen im Gasthaus Grüner Baum neben der Kapelle. Unterwegs gibt es keine Einkehrmöglichkeit, deshalb an Trinken, kleines Handvesper und gutes Schuhwerk evtl. Regenschirm denken.
Wer Mittagessen will, sollte unbedingt reservieren:
Fam. Wengle Tel. 07532 9961
Das Gemeindeteam Roggenbeuren / Untersiggingen freut sich über viele Pilger/innen zu Fuß oder per PKW.
Rita Moog / GemeindeTeam Untersiggingen

Seniorentreff Münster / Weildorf / Beuren
Einladung zum Seniorennachmittag
Thema: „Life Kinetik – Gehirntraining durch sanfte Bewegung"
Referentin: Frau Corinna Sievert
am Donnerstag, 12. Juni 2025 um 15:00 Uhr im Bernhardusheim. Um Anmeldung wird gebeten bis Dienstag, 10.06.2025 um 12:00 Uhr im Pfarrbüro Salem unter Tel. 07553 - 91 99 44 0.

Einladung zur gemeinsamen Mitarbeiterversammlung der Kirchengemeinden Meersburg und Salem

MAV Salem-Heiligenberg
Fridolin-Amann-Straße 2, 88682 Salem-Neufrach
Telefon: 07553-5909404, E-Mail: mav@kath-salem.de
am Donnerstag, den 26.06.2025, 15.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr
im Pfarrheim St. Martin
Aachstrasse 30a, 88690 Oberuhldingen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
satzungsgemäß (MAVO § 21,2) laden wir Sie für den o.g. Termin zur gemeinsamen Versammlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seelsorgeeinheiten Meersburg und Salem herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Vorstellung der MAVen
2. Themenbereich und Information zu Arbeitszeit/Mehrarbeit/Überstunden
3. Informationen zum Urlaub/Regenerationstagen/Umwandlungstagen
4. Kurze Pause (ca. 15 Minuten)
5. Informationen bzgl. "Übergangs-MAV", sowie Wahlausschuss und Neuwahlen
6. Verschiedenes...

Fragen, Anliegen und Anträge sollten 1 Woche vorher schriftlich bei uns eingehen bzw. mitgeteilt werden. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und weisen darauf hin, dass die Teilnahme und zusätzlichen Wegezeiten als Arbeitszeit gelten.

Um besser planen zu können, bitten wir um Rückmeldung der Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme
- per E-Mail: mav@kath-salem.de
- telefonisch dienstags unter 07553 – 5909404 von 13.45 – 16.45 Uhr
- oder persönlich dienstags von 13.45 – 16.45 Uhr im Büro der MAV im Kath. Gemeindehaus in Neufrach, Zugang über Abgang Sportplatz - Eingang zum Untergeschoss -

Mit freundlichen Grüßen
Gudrun Gern / Marion Bott / Adam Bartosch

Sozialstation sucht Pflegekräfte / Quereinsteiger willkommen
Die Sozialstation Bodensee e.V. sucht für den Standort Salem weitere interessierte Pflegekräfte in Voll- oder Teilzeit. „Die Ausbildung in einem Pflegeberuf ist keine Voraussetzung, auch Quereinsteiger sind herzlich willkommen", sagt Pflegedienstleitung Denise Künstle. Wichtig sei vor allem das Verständnis für ältere und pflegebedürftige Menschen. Zu den Aufgaben gehören Hilfe bei der Haushaltführung, leichte pflegerische Tätigkeiten sowie Betreuungstätigkeiten. Bei Fragen und für weitergehende Infos steht Denis Künstle unter Telefon 07553-9222 0 oder per E-Mail denise.kuenstle@sozialstation-bodensee.de zur Verfügung.

Vorankündigung: Nächster STANDPUNKTE-Vortrag
Am Freitag, 20.06.2025 findet um 19:00 Uhr im Bibliothekssaal des Schloss Salem der nächste Vortrag aus der STANDPUNKTE-Reihe mit Prof. Volker Leppin zum Thema *„Ruhen in Gott – Aspekte christlicher Mystik"* statt. Der Eintritt ist frei.

Katholische Seelsorgeeinheit Wald
Homepage: www.kath-wald.de

KATH. PFARRAMT WALD:
Monika Hübschle| Fax: 07578/1785 Tel. 07578/634

Unsere Sprechzeiten:
Wald: Fax: 07578/1785 Tel. 07578/634
Montag, Dienstag 10.00 - 11.30 Uhr (Frau Heim)
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr (Frau Hübschle)
Freitag 16.00 - 18.00 Uhr (Frau Heim)

E-Mail-Adressen:
Frau Heim: pfarramt-heim@kath-wald.de
Frau Hübschle: pfarramt-huebschle@kath-wald.de

DAS SEELSORGETEAM:
Dekan Stefan Schmid Tel. 07575/923 448 0
eMail: stefan.schmid@dekanat-sigmaringen-messkirch.de
Kooperator Thomas Stricker Tel. 07578/933421
eMail: stricker@kath-wald.de
Diakon Bernd Lernhart, Wald Tel. 07578/2800
Gemeinderef. E. König, Aftholderberg Tel. 07552/7595
eMail: gref-sse-wald@t-online.de

In seelsorgerlichen Notfällen versuchen Sie es bitte unter:
Dekan Stefan Schmid Tel. 07575/923 448 16
Kooperator Thomas Stricker Tel. 07578/933 421
Pater Joseph, Sauldorf Tel. 07578/933 60 60
eMail: kooperator@messkirch-sauldorf.de
Vikar Francesco Durante Tel. 07575/926 89 55
eMail: vikar@messkirch-sauldorf.de

Gottesdienste

Mo. 09.06.2025
10:30 Großschönach
St. Antonius
Hl. Messe

Evangelische Kirchengemeinde Salem und Heiligenberg

Homepage: www.ev-kirche-salem.de

Evang. Pfarramt Salem-Heiligenberg,
Schlossstraße 13, 88682 Salem Tel.: 07553 / 280
salem-heiligenberg@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Sarah Tüchler
Dienstag, Donnerstag, Freitag 10:00 – 12:00 Uhr
und Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr

Pfarrerin Paula Uhlmann:
Telefon dienstlich: 07553-1708
paula.uhlmann@kbz.ekiba.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 7. Juni 2025
14:00 **'Eigenbrötler'**
Friedrich Menzel
Salem Evangelisches Gemeindezentrum
Die Eigenbrötler heizen wieder den Steinbackofen an. Weitere Infos und wer mitbacken möchte bei Friedrich Menzel Tel.: 07553/2649923.

Sonntag, 8. Juni 2025 - Pfingstsonntag
09:30 **Gottesdienst**
Pfrin. Paula Uhlmann/ LKMD i. R. Udo Follert
Betsaal -Schloss Salem

Montag, 9. Juni 2025 - Pfingstmontag
11:00 **Ökumenischer Festgottesdienst mitgestaltet von den Stuttgarter Hymnus Chorknaben**
Dekan Nicola/Ursula Hefler u.a.
Kirche unserer lieben Frau

Dienstag, 10. Juni 2025
19:30 **Bläserprobe**
LKMD i. R. Udo Follert
Salem Evangelisches Gemeindezentrum

Mittwoch, 11. Juni 2025
19:00 **'Immer wieder Mittwoch'**
LKMD i. R. Udo Follert
Heiligenberg Johanneskirche
Wir besuchen ein Konzert für Orgel, Violine, Fagott in der Auferstehungskirche in Überlingen

Sonntag, 15. Juni 2025 - Trinitatis
09:30 **Gottesdienst mit Kirchenkaffee**
Pfr.Tilgner/Tatjana Agnano
Salem Evangelisches Gemeindezentrum
Anschießend laden wir herzlich zum gemeinsamen Kirchenkaffee ein.

Einladung zur Konfirmandenzeit 2025/2026

Nach den Sommerferien beginnt erneut die Konfirmandenzeit. Alle zukünftigen 8-Klässler(innen) sind dazu herzlich eingeladen. Am 09.07. um 18:00 Uhr findet im ev. Gemeindezentrum eine Gartenparty statt, bei der wir uns kennenlernen und wichtige Informationen zur Konfirmandenzeit und Konfirmation mitgeteilt werden. Dazu sind die zukünftigen Konfirmand(innen) und ihre Eltern herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Sie!

Die Einladungen zur Konfirmandenzeit wurden am 6. Mai verschickt. Sollten Sie keine bekommen haben, obwohl Ihr Kind teilnehmen möchte, melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail im Pfarramtsbüro. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Einladung

Zusammensein und Essen - ein zentrales Bedürfnis, doch zahlreichen Menschen bleibt dies verwehrt, auch in Salem. Sehr gerne würden wir, die Evangelische Kirchengemeinde Salem-Heiligenberg, solche Menschen mit einer Gelegenheit zu Begegnung und einer warmen Mahlzeit im Rahmen einer Vesperkirche unterstützen.

Um ein solches Projekt angehen zu können, planen wir ein erstes Treffen. Es dient dem Austausch von Ideen, einer anfänglichen Konzeptionalisierung, sowie der Gewinnung eines Teams, das bereit ist, sich in den verschiedenen Aspekten einer Vesperkirche einzubringen. Sehr herzlich laden wir Sie zu diesem ersten Treffen am 2. Juli um 19:00 Uhr in das ev. Gemeindezentrum Salem ein (Schlosstr. 13; 88682 Salem). Wir würden uns sehr freuen, Sie dazu begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße
Pfarrerin Paula Uhlmann

Weitere Informationen finden Sie unter
www.evangelisch-in-ueberlingen.de

Evangelische Kirchengemeinde Pfullendorf und Hattenweiler

Homepage: www.kirche-pfullendorf.de

Kontaktmöglichkeiten Evangelisches Pfarramt Tel: 07552/8163
Melanchthonweg 3, 88630 Pfullendorf, E-Mail: pfullendorf@kbz.ekiba.de
E-Mail Sekretariat: kirsten.mitchell@kbz.ekiba.de

BÜROZEITEN:
Dienstag, Mittwoch und Freitag 09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 16.30 – 18.00 Uhr

Sebastian Degen, Pfarrer Tel: 07552/9289330
E-Mail: sebastian.degen@kbz.ekiba.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 7. Juni 2025
14:00 **'Eigenbrötler'**
Friedrich Menzel
Salem Evangelisches Gemeindezentrum
Die Eigenbrötler heizen wieder den Steinbackofen an. Weitere Infos und wer mitbacken möchte bei Friedrich Menzel Tel.: 07553/2649923.

Sonntag, 8. Juni 2025 - Pfingstsonntag
09:30 **Gottesdienst**
Pfrin. Paula Uhlmann/ LKMD i. R. Udo Follert
Betsaal -Schloss Salem

Montag, 9. Juni 2025 - Pfingstmontag
11:00 **Ökumenischer Festgottesdienst mitgestaltet von den Stuttgarter Hymnus Chorknaben**
Dekan Nicola/Ursula Hefler u.a.
Kirche unserer lieben Frau

Dienstag, 10. Juni 2025
19:30 **Bläserprobe**
LKMD i. R. Udo Follert
Salem Evangelisches Gemeindezentrum

Mittwoch, 11. Juni 2025
19:00 **'Immer wieder Mittwoch'**
LKMD i. R. Udo Follert
Heiligenberg Johanneskirche
Wir besuchen ein Konzert für Orgel, Violine, Fagott in der Auferstehungskirche in Überlingen

Sonntag, 15. Juni 2025 - Trinitatis
09:30 **Gottesdienst mit Kirchenkaffee**
Pfr.Tilgner/Tatjana Agnano
Salem Evangelisches Gemeindezentrum
Anschießend laden wir herzlich zum gemeinsamen Kirchenkaffee ein.

Einladung zur Konfirmandenzeit 2025/2026

Nach den Sommerferien beginnt erneut die Konfirmandenzeit. Alle zukünftigen 8-Klässler(innen) sind dazu herzlich eingeladen. Am 09.07. um 18:00 Uhr findet im ev. Gemeindezentrum eine Gartenparty statt, bei der wir uns kennenlernen und wichtige Informationen zur Konfirmandenzeit und Konfirmation mitgeteilt werden. Dazu sind die zukünftigen Konfirmand(innen) und ihre Eltern herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Sie! Die Einladungen zur Konfirmandenzeit wurden am 6. Mai verschickt. Sollten Sie keine bekommen haben, obwohl Ihr Kind teilnehmen möchte, melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail im Pfarramtsbüro. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Einladung

Zusammensein und Essen - ein zentrales Bedürfnis, doch zahlreichen Menschen bleibt dies verwehrt, auch in Salem. Sehr gerne würden wir, die Evangelische Kirchengemeinde Salem-Heiligenberg, solche Menschen mit einer Gelegenheit zu Begegnung und einer warmen Mahlzeit im Rahmen einer Vesperkirche unterstützen. Um ein solches Projekt angehen zu können, planen wir ein erstes Treffen. Es dient dem Austausch von Ideen, einer anfänglichen Konzeptionalisierung, sowie der Gewinnung eines Teams, das bereit ist, sich in den verschiedenen Aspekten einer Vesperkirche einzubringen. Sehr herzlich laden wir Sie zu diesem ersten Treffen am 2. Juli um 19:00 Uhr in das ev. Gemeindezentrum Salem ein (Schlosstr. 13; 88682 Salem). Wir würden uns sehr freuen, Sie dazu begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße
Pfarrerin Paula Uhlmann

Weitere Informationen finden Sie unter
www.evangelisch-in-ueberlingen.de

Freie Christengemeinde Illmensee

Homepage: www.fcg-illmensee.de

SEELSORGE:
Pastor Vicente Guedes Tel. 07587 9599848
Petra Leppert Tel. 0160 8054516

Kontakt unter: info@fcg-Illmensee.de
Freie Christengemeinde, Gewerbestrasse 26, 88636 Illmensee

Pastor Vicente Guedes, v.guedes@fcg-illmensee.de
Bürozeiten dienstags 9:00 - 13:00 Uhr

Liebe Leserin, lieber Leser,
„Lasst uns den HERRN preisen! Denn er hat sein Versprechen gehalten und seinem Volk Israel eine Heimat gegeben, in der es in Ruhe und Frieden leben kann. Was er damals unseren Vorfahren durch seinen Diener Mose sagen ließ, ist eingetroffen. Jede einzelne seiner Zusagen ist in Erfüllung gegangen.“

(Bibelübersetzung Hoffnung für alle, 1. Könige 8 Vers 56)

Herzliche Einladung:
Freitag, 06.06.
19:00 Uhr Heilungs – und Befreiungsgottesdienst
im Gemeindezentrum in Illmensee, Gewerbestrasse 26

Sonntag, 08.06.
10:00 Uhr Pfingstgottesdienst mit Abendmahl
im Gemeindezentrum in Illmensee, Gewerbestrasse 26

Die aktuellsten Informationen können Sie auf unserer Homepage nachlesen.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

EFH in Königseggwald zu verkaufen
Bj. 1961, 130 m² Wohnfläche, 776 m² Grundstück, Keller, Garage, 320.000,- €.
hausverkauf.776@gmail.com

Privater Hof und Scheunen
Flohmarkt
Sa.07.06.25 und So. 08.06.25
Frickingen, Mühlenstr. 22 von 10-18 Uhr
Von allem was dabei: Gartengeräte, Gartenwerkzeug, Bilderrahmen, Deko, Kleidung, Schallplatten, CD's, HiFi, Video, Lautsprecherboxen, Schuhe, Lampen, Spielsachen, Bücher, Notebooks, LCD Monitore, Schamanische Artikel, wie Heilsteine, Schmuck, Arm- & Halsketten, 70er Jahre Möbel, Weihnachtsdeko, Geschirr, Küchengeräte, Beamer, Lichteffekte, Deckenlampen, Heimwerker Werkzeug usw.

SULGER
Landmetzgerei
Volzen 7/1
88636 Illmensee
Telefon 07558/94306
Telefax 07558/94307

Unser Angebot
für Sa., 07.06.2025

Gulasch gem.	100 g	1,45 €
Bierschinken	100 g	1,55 €
Saiten	100 g	1,55 €

für Sa., 14.06.2025

Schweinerücken und Schweinerückensteak	100 g	1,25 €
Krakauer im Ring	100 g	1,35 €
Rote	100 g	1,19 €

Öffnungszeiten: samstags von 8 bis 12 Uhr

www.primo-stockach.de

ACHTUNG!!! Vorgezogener Anzeigenschluss in der kommenden Woche!

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr
Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr
Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

PRIMO Verlag | Druck | Service
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Haushaltshilfe in Überlingen

Wir suchen eine verlässliche und engagierte Haushaltsfee für eine feste Anstellung mit 20 Stunden pro Woche am Vormittag. Bei uns erwartet Sie eine faire Bezahlung sowie ein respektvoller Umgang.

Über uns: Wir sind ein Ehepaar mit zwei erwachsenen Kindern, die gelegentlich länger zu Besuch sind. Diskretion, Ehrlichkeit und Loyalität sind für uns ebenso wichtig wie eine gründliche Arbeitsweise mit einem Auge für‘s Detail.

Ihr Profil:
- Diskretion, Ehrlichkeit und Loyalität
- Gründliche Arbeitsweise mit Blick für‘s Detail
- Motiviert, organisiert und selbstständig
- Erfahrung in Reinigungsarbeiten und Haushaltsführung von Vorteil
- Bereitschaft zu gelegentlichen leichten Gartenarbeiten
- Führerschein und eigener PKW von Vorteil

Ihre Aufgaben:
- Reinigungsarbeiten im Haushalt
- Allgemeine Haushaltsaufgaben
- Wäsche waschen und bügeln
- Einkaufen von Lebensmitteln und Haushaltsartikeln
- Gelegentliche leichte Gartenarbeiten

Wenn Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit haben und die genannten Anforderungen erfüllen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Anschreiben und Lebenslauf per E-Mail an **haushalt88662@gmail.com**

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Solar-Invest Erneuerbare Energien

Schlüsselfertige Photovoltaikanlagen und Batterie-Speichersysteme für Privathaushalte und Gewerbe

Lassen Sie sich unverbindlich von uns beraten!
88699 Frickingen | Tel. 07554 / 2104103 - 0160 / 96355661
www.solarinvest.online | E-Mail solar.invest@gmx.de

02.06. - 21.06.25

Bodensee Secco € 6,50 Blanc

Lieferservice frei Haus

Philipp Weber
WEINHANDEL
seit 1974

88699 Frickingen-Altheim | Tel. 07554 | 8612
Linzgaustr. 2 | www.weinhandel-weber.de

AUTO SCHÄFER
Fahrzeugtechnik

Sie suchen eine zuverlässige Kfz-Werkstatt?
Dann sind Sie hier genau richtig!

Unsere Leistungen auf einen Blick:
- **TÜV & AU direkt bei uns im Haus**
- **Reifenservice incl. Reifeneinlagerung**
- **Inspektion, Wartung & Reparaturen aller Marken**
- **Faire Preise & Kompetente Beratung**

Ihr Auto in besten Händen
Jetzt Termin sichern

Auto Schäfer
Badener Straße 16
88693 Deggenhausertal
Tel. 0152 27436296

COME FIND + BUY

WERKSVERKAUF BEI KLÖBER

06. JUNI | 13 - 16 UHR

Du brauchst einen Stuhl, einen Sessel, einen Hocker? Für dein Home Office, Wohn- oder Esszimmer? Für den Küchentresen oder den Eingangsbereich?

Wer Sitzmöbel oder einen Bürostuhl für zu Hause sucht, wird bei uns fündig.

Die Bezahlung ist nur mit EC-Karte möglich.
Wir freuen uns auf Euch.

KLÖBER
the art of sitting

Hauptstr. 1 | 88696 Owingen
www.kloeber.com

Sie sind motiviert und helfen gerne Kindern über sich hinauszuwachsen? Sie sind mit Leib und Seele Erzieher/-in und suchen nach einer neuen beruflichen Perspektive? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Die Röm.- kath. Kirchengemeinde Markdorf sucht für ihre **Kindertageseinrichtung St. Jakobus Ahausen zum nächst möglichen Zeitpunkt** eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d)
mit einem Beschäftigungsumfang von 30% bis 50%
befristet bis 31.08.2026

Nähere Informationen zur Stelle finden Sie auf unserer Homepage (www.vst-sigmaringen.de).

Wir haben Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bei der Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden, Gorheimer Str. 28, 72488 Sigmaringen, oder auch per E-Mail an kgf-bewerbungen@vst-sigmaringen.de. Bei Fragen steht Ihnen Frau Laube (Kindergartenleitung, Tel. 07544/5300) oder Herr Sessler (Geschäftsführung, Tel. 07571 / 730240) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Erzdiözese Freiburg | Verrechnungsstelle Sigmaringen | Gorheimer Straße 28 | 72488 Sigmaringen

LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

PRÄDIKAT
Familienbewusstes Unternehmen
+ Ausgezeichnet Digital
2022

Ihr Weg zu uns:

Sachbearbeiter der Zentralen Buchungsstelle (m/w/d)

Wiegemeister/Eingangs-kontrolleur (m/w/d)

Bewerben Sie sich:
bodenseekreis.de/karriere

Du suchst einen neuen Job?
Wir suchen Verstärkung!

SCHIENLE
MAGNETTECHNIK
HAWE HYDRAULIK GROUP COMPANY

- Mitarbeiter*in für Montage
- Mitarbeiter*in für Logistik
- Mitarbeiter*in für Fertigung

Wir bieten eine unbefristete Festanstellung in einem motivierten Team.

Alle Job-Infos auf unsere Website www.schienle.de

Wir freuen uns auf deine elektronisch übermittelte Bewerbung.

Schienle Magnettechnik + Elektronik GmbH
Ansprechpartner Karin Senn
In Oberwiesen 3, 88682 Salem-Neufrach
Tel.: + 49 (0) 89 379 100 6771
E-Mail: bewerbung@schienle.de

WIR SUCHEN DICH!

Werde SÜDKURIER-Zusteller (m/w/d) für Zeitungen und Briefe
in Heiligenberg OT Steigen
Mindestalter 18 Jahre
ALS MINIJOB, TAGEWEISE, IN TEILZEIT ODER VOLLZEIT.
Bewirb dich unter: ***www.sk-logistik-jobs.de/zusteller-m-w-d/***
Bei Fragen: 07531/999 1100 Direkt-Kurier Zustell, Druck & Logistik GmbH

Komm zu uns an den Hermannsberg!

www.hermannsberg.de/mitarbeit

Du willst mit deiner Arbeit etwas bewirken – in einem Umfeld, das von Vielfalt und Teilhabe geprägt ist? Dann bist Du bei uns genau richtig. Wir, die Dorfgemeinschaft und Werkstätten Hermannsberg bieten Wohnangebote, Werkstätten sowie tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit Assistenzbedarf. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen mit und ohne Assistenzbedarf inklusiv leben und arbeiten können.

Wir begleiten Menschen mit Assistenzbedarf in ihrem Alltag und in ihrem Arbeitsleben – ganzheitlich, individuell und lebensnah.

Klingt das nach einem Ort für Dich?

Dann bewirb Dich jetzt und gestalte Deine Zukunft mit uns – als:

- Sozialdienst / Sozialarbeiter:in
- Heilpädagog:in
- Pflegefachkraft
- Heilerziehungspfleger:in
- Arbeitserzieher:in (auch im Anerkennungspraktikum)
- Assistenz Human Resources
- Servicekraft Café Meersburg
- Reinigungskraft

Hermannsberg
Gemeinsam gelingt Gutes

Landwirt sucht Ackerland und Grünland zur Pacht

suche.acker@gmx.de

Wir suchen DICH!

- Voll- oder Teilzeit -

- Buchhalter/in
- Steuerfachangestellte/r
- Steuerfachwirt/in
- Steuerassistent/in

Dipl.-Ök.
Wolfgang Drittenpreis
Steuerberater

Jetzt Bewerben!

Schützenweg 3
88693 Deggenhausertal

07555/9220-0
post@stb-drittenpreis.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Mediengestalter/in Digital und Print (m/w/d)

EINTRITTSTERMIN: AB SOFORT
Beschäftigungsart: Vollzeit oder Teilzeit

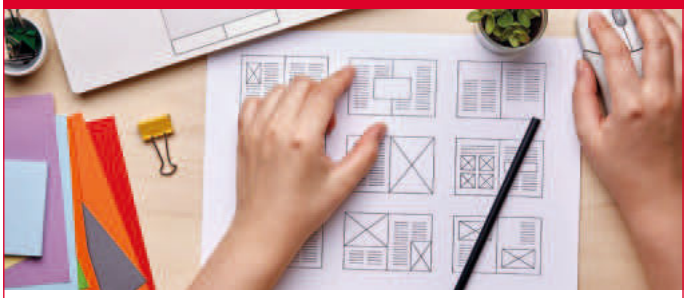

Die Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ist ein zukunftsorientiertes Medien- und Dienstleistungsunternehmen im Süden Baden-Württembergs. Als Fachverlag für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter gehören wir zu den Top-Adressen in der Region. Für über **197 Kommunen und Verwaltungen** produzieren wir Woche für Woche das **Heimatblatt** – ein Stück Zuhause für tausende Leserinnen und Leser.

IHRE AUFGABEN

- Layoutgestaltung des redaktionellen Teils unserer Heimatblätter, der kostenpflichtigen Anzeigen sowie der spezifischen Druckaufträge unserer Kunden
- Umsetzung und Adaption von Kundenvorlagen gemäß unseren Qualitätsrichtlinien
- Sicherstellung der druckfertigen Aufbereitung unter Einhaltung der technischen Vorgaben
- Mitgestaltung leserfreundlicher und ansprechender Heimatblätter
- Enge Zusammenarbeit mit dem Kundenservice und der Druckvorstufe

IHR PROFIL

- Abgeschlossene Ausbildung als Mediengestalter/in Digital und Print oder eine vergleichbare Qualifikation
- Sicherer Umgang mit der Adobe Creative Suite (InDesign, Illustrator, Photoshop, Acrobat) sowie MS Office
- Erfahrung im Layout oder in der Medienproduktion wünschenswert
- Gespür für Gestaltung, Leseführung und Typografie
- Sehr sorgfältige, strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Qualitätsbewusstsein, Teamfähigkeit und Engagement
- Interesse an Technik und Softwarelösungen ist von Vorteil

WIR BIETEN IHNEN

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem familiengeführten Medienunternehmen
- Ein kollegiales, hilfsbereites Team mit flachen Hierarchien
- Moderne Arbeitsmittel und ein angenehmes Betriebsklima
- verschiedene Arbeitszeitenmodelle:
  - Vollzeit: Montag bis Freitag
  - Teilzeit-Option 1: Montag bis Mittwoch ganztags
  - Teilzeit-Option 2: Montag bis Mittwoch ganztags, Donnerstag vormittags

INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung – bitte ausschließlich per E-Mail an: **stellenangebote@primo-stockach.de**

GUTE ARBEIT –
KURZE WEGE!

Zerlaut
Badmanufaktur · Wärme · Spenglerei

Jetzt noch Fördergelder sichern!

WELCHE HEIZUNG PASST AM BESTEN ZU IHNEN? WIR BERATEN SIE GERNE!

Ihre Heizung mit Zukunft!

Thomas Zerlaut GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 15
88048 Friedrichshafen - Kluftern
07544 / 95 193 95
info@zerlaut.de
www.zerlaut.de

Malteser
…weil Nähe zählt.

Schnelle Hilfe
auf Knopfdruck
Malteser Hausnotruf

Jetzt unverbindlich anrufen und mehr erfahren:
0800 9966010* oder unter malteser-hausnotruf.de

* kostenlos

www.primo-stockach.de

Vielfalt aus Baufnang
Obsthof Marquart

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.	8.30 – 18.00 Uhr
Sa.	8.30 – 16.00 Uhr
So. bis 28.09.	10.30 – 15.30 Uhr

Baufnang 15 in 88682 Salem
Tel. 07553 7442
E-Mail: Obsthof.Marquart@gmx.de

Unser Erntefahrplan 2025:

Mitte Juni:	**Himbeeren, Kirschen**
Ende Juni:	**Brombeeren, rote Johannisbeeren, Aprikosen**
Anfang Juli:	**schwarze Johannisbeeren, runde und Platt-pfirsiche Sauerkirschen (nur für kurze Zeit)**
Mitte Juli:	**runde und Plattnektarinen, Zwetschgen**
Ende Juli:	**Äpfel**
Anfang August:	**Birnen, Mirabellen**
Mitte August:	**Renekloden & Ringelotten**
Anfang Oktober:	**Nashi**
Mitte Oktober:	**Quitten**
Ende Oktober:	**Walnüsse**

Alle Angaben sind vorbehaltlich der Wetterlage und somit ohne Gewähr

Außerdem in unserem Sortiment:
Selbstgemachte Fruchtaufstriche und Gelees, Brände und Liköre, Honig, regionales Gemüse, Eier, Deyer´s Hofeis, Käse aus dem Vorarlberg und vieles mehr…

Schauen Sie bei uns vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ihre Familie Marquart

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0
Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

Gemeinschaftspraxis
Julia Veil • Dr. Konrad Bäuerle

Ärzte für Innere Medizin und Kardiologie
Nußbaumweg 3 • 88699 Frickingen-Bruckfelden
Telefon 07554-986 53 85 • Fax 07554-986 53 86

Vom 10. bis 20. Juni 2025
sind wir im Urlaub.

Vertretung entsprechend telefonischer Ansage